



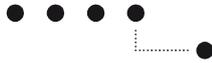
Berner Fachhochschule

Soziale Arbeit

**Gesellschaftliche Kosten der Ausbildungslosigkeit
mit Fokus auf Validierung und Ausbildungsabbrüche**

Tobias Fritschi, Livia Bannwart, Oliver Hümbelin, Sanna Frischknecht

Schlussbericht im Auftrag Travail.Suisse, Bern, 20. März 2012



Projektleitung und Umsetzung:

Tobias Fritschi

Livia Bannwart

Oliver Hümbelin

Sanna Frischknecht

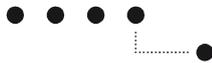
Kontakt:

Tobias Fritschi, Dozent, lic. rer. pol. (tobias.fritschi@bfh.ch / T: +41 31 848 36 84)



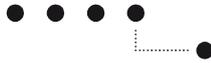
Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	4
Zusammenfassung	5
1. Einleitung	9
2. Vorgehen und Datengrundlage	11
2.1. Vorgehen	11
2.2. Datengrundlagen	11
3. Ursachen für Ausbildungslosigkeit	12
3.1. Überblick	12
3.2. Kritischer Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II	13
3.3. Ausbildungsabbrüche	14
3.4. Prüfungsversagen	16
4. Validierung von Bildungsleistungen	18
4.1. Gesetzliche Grundlagen	18
4.2. Organisation und Ablauf der Validierung	19
4.3. Anzahl Angebote und Abschlüsse nach Kantonen	21
4.4. Kosten für die Validierung einer Person	23
4.5. Eignung der Validierung für Ausbildungslose	25
4.6. Potenzial für Validierung	26
5. Gesellschaftliche Kosten der Ausbildungslosigkeit	35
5.1. Beschreibung des Berechnungsmodells	35
5.2. Gesellschaftliche Kosten der Ausbildungslosigkeit nach Alter	37
5.3. Kosten-Nutzen-Verhältnis der Validierung im Vergleich	39
6. Literatur- und Quellenverzeichnis	41
6.1. Literatur	41
6.2. Quellen	43
7. Anhang	44



Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Ursachen für Ausbildungslosigkeit.....	12
Abbildung 2: Wirkungsmodell zu Ausbildungsabbrüchen.....	15
Abbildung 3: Gebühren der Validierung am Beispiel des Kantons Bern.....	24
Abbildung 4: 5 Jahre aktuelle Berufserfahrung nach Alter für Ausbildungslose.....	26
Abbildung 5: 5 Jahre im aktuellen Betrieb nach Alter für Ausbildungslose.....	27
Abbildung 6: 5 Jahre aktuelle Berufserfahrung für Ausbildungslose im Alter 22 bis 30.....	28
Abbildung 7: 5 Jahre aktuelle Berufserfahrung für Ausgebildete im Alter 22 bis 30.....	28
Abbildung 8: 5 Jahre aktuelle Berufserfahrung nach Alter für ausbildungslose Männer.....	29
Abbildung 9: 5 Jahre aktuelle Berufserfahrung nach Alter für ausbildungslose Frauen.....	29
Abbildung 10: Wirkungsmodell zur multivariaten Messung von Gruppendifferenzen.....	37
Abbildung 11: Bildungsstand nach Geschlecht und Altersgruppen 2000.....	45
Abbildung 12: Abschlussquote auf der Sekundarstufe II 1990-2008.....	46
Abbildung 13: 5 Jahre im aktuellen Betrieb nach Alter für ausbildungslose Männer.....	48
Abbildung 14: 5 Jahre im aktuellen Betrieb nach Alter für ausbildungslose Frauen.....	48
Tabelle 1: Einfluss des Ausbildungsabbruchs auf die Ausbildungslosigkeit im Alter 23.....	16
Tabelle 2: Kantonale Validierungsverfahren pro Beruf, Stand Juni 2010.....	21
Tabelle 3: Anzahl Kantone mit Angebot in Validierung pro Beruf.....	22
Tabelle 4: Abschlüsse von Validierungen nach Kanton.....	22
Tabelle 5: Personen im Alter 25 bis 64 mit Bildungssozialisation in der Schweiz.....	30
Tabelle 6: Erwerbsstatus Personen mit Bildungssozialisation in der Schweiz (Alter 25 bis 64).....	31
Tabelle 7: Personen mit Potenzial für die Validierung von Bildungsleistungen (Alter 25 bis 64).....	32
Tabelle 8: Ausbildungslose in Aus- oder Weiterbildung nach Alterskategorien.....	33
Tabelle 9: Ausbildungslose mit nachgeholtem Ausbildungsabschluss im Jahr 2009.....	33
Tabelle 10: 5 Jahre Erwerbserfahrung bei Personen mit Schulbesuch in der Schweiz.....	34
Tabelle 11: Ausbildungslose in Aus- oder Weiterbildung nach Alterskategorien.....	34
Tabelle 12: Kostendifferenzen der Ausbildungslosigkeit nach Alterskategorien (pro Jahr).....	38
Tabelle 13: Gesellschaftliche Kostenparameter (pro Jahr).....	38
Tabelle 14: Gesellschaftliche Kosten nach Alterskategorien und im Lebensverlauf.....	39
Tabelle 15: Gesellschaftliche Kosten nach Alterskategorien und im Lebensverlauf.....	40
Tabelle 16: Liste der kontaktierten Personen.....	44
Tabelle 17: Erklärungsmodell für Ausbildungslosigkeit im Alter von 23 Jahren.....	47
Tabelle 18: Gesellschaftliche Kosten nach Alterskategorien und im Lebensverlauf.....	49



Zusammenfassung

Die Ausbildung auf Sekundarstufe II wird heute als Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche und nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt angesehen. Der Arbeitnehmerdachverband Travail.Suisse hat bei der Berner Fachhochschule Soziale Arbeit eine Studie in Auftrag gegeben, die untersuchen soll, welche Möglichkeiten bestehen, über das Qualifikationsverfahren der Validierung von Bildungsleistungen die Problematik der Ausbildungslosigkeit (Personen ohne Abschluss auf Sekundarstufe II) in der Schweiz zu entschärfen. Der nun vorliegende Bericht stellt die Fortsetzung einer von Travail.Suisse in Auftrag gegebenen Studie des Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS dar, die untersuchte, welche Kosten auf gesellschaftlicher Ebene entstehen, wenn Personen im erwerbsfähigen Alter keine Ausbildung auf Sekundarstufe II besitzen. In dieser Studie konnten gesellschaftliche Kosten in der Höhe von jährlich rund 10'000 Franken pro Person festgestellt werden, die in unterschiedlicher Form und auf unterschiedlichen Ebenen bei der öffentlichen Hand anfallen.

Fragestellungen

Die vorliegende Studie soll jene Aspekte aufgreifen, die in der fachlichen und politischen Diskussion im Anschluss an die vorangehende Studie eine Rolle gespielt haben und für die weitere politische Arbeit von Travail.Suisse von Bedeutung sind. Die Studie gibt Antwort auf die folgenden Fragestellungen:

- Welches sind die Gründe für Ausbildungslosigkeit bzw. wie sehen die Ausbildungsverläufe von ausbildungslosen Personen aus?
- Wie hoch ist das Potenzial an ausbildungslosen Personen mit ausreichender Berufserfahrung für die Validierung von Bildungsleistungen einzuschätzen?
- Wie hoch sind die durch eine Validierung zu vermeidenden gesellschaftlichen Kosten der Ausbildungslosigkeit im Lebensverlauf im Vergleich zu den Kosten der Validierung für die öffentliche Hand?

Gründe für Ausbildungslosigkeit

Gemäss Rudin (2010, 11) ist ein Abschluss auf Sekundarstufe II in der Schweiz der Normalfall. Gegen 90% der Jugendlichen erreichen einen solchen Abschluss entweder in Form eines Berufslehrabschlusses oder eines gymnasialen Maturitätsabschlusses. Laut Fritschi/Bannwart/Zürcher (2012, 15) können von den 25- bis 29-jährigen in der Schweiz im Jahr 2009 12 % keinen Berufsabschluss oder vergleichbaren Abschluss auf Sekundarstufe II vorweisen. Für viele Jugendliche ist der Weg von der obligatorischen Schule bis zu einem nachobligatorischen Abschluss durch Umwege gekennzeichnet (Keller/Hupka-Brunner/Meyer 2010). Insbesondere Jugendlichen in einer beruflichen Grundbildung gelingt ein Vorankommen im Bildungssystem häufig nur mit Verzögerungen. Es können drei Hauptursachen für Ausbildungslosigkeit ausgemacht werden:

- Laut einem Bericht der EDK (Häfeli/Schellenberg 2009, 8) scheitern 3-4 % der Jugendlichen bereits am Zugang zur Sekundarstufe II.
Besonders häufig sind Jugendliche aus benachteiligten Verhältnissen und schulleistungsschwächere Jugendliche betroffen. Die Pisa-Studie hat gezeigt, dass die Schweiz neben Deutschland zu den „Spitzenreitern“ gehört, was den Einfluss der sozialen Herkunft auf den Bildungserfolg angeht.
- Die zweite Gruppe bilden jene Jugendlichen, die eine Lehre abbrechen oder die Abschlussprüfung nicht bestehen.
Aus einer weiteren Studie geht hervor, dass jede fünfte begonnene Ausbildung auf Sekundarstufe II abgebrochen wird (Stalder/Schmid 2006). Über zwei Drittel der Personen, die eine Ausbildung abbrechen, steigen wieder ein, knapp ein Drittel hat drei Jahre nach einer Lehrvertragsauflösung noch keine Anschlusslösung gefunden.



- Die dritte Personengruppe umfasst jene Personen, die nach der obligatorischen Schulzeit in die Schweiz einwandern und deren ausländische Bildungsabschlüsse hier nicht anerkannt werden.

Bezüglich der Gruppe von Ausbildungslosen mit Lehrabbrüchen oder Prüfungsversagen wurden im Rahmen der vorliegenden Studie vertiefende Analysen durchgeführt. Die multivariaten Analysen mit dem Datensatz TREE (Transitionen von der Erstausbildung ins Erwerbsleben) zeigen, dass Personen mit Lehrabbrüchen ein stark erhöhtes Risiko aufweisen, später ausbildungslos zu bleiben und zwar unabhängig von Migrationshintergrund, sozialer Herkunft und anderen Risikofaktoren. Abbrüche können allerdings nicht losgelöst vom individuellen Ausbildungsfortschritt betrachtet werden: Es zeigt sich, dass Lehrabbrüche, die im ersten Jahr nach der obligatorischen Schule erfolgen, kein signifikant grösseres Risiko nach sich ziehen, ausbildungslos zu bleiben. Frühzeitige Korrekturen des Berufszieles können so gesehen in einer längerfristigen Perspektive als wenig problematisch erachtet werden.

Schwierig stellt sich die Situation für jene jungen Erwachsenen dar, die eine Ausbildung spät beginnen und abbrechen, die Lehre erst im 3. Lehrjahr abbrechen oder wegen Prüfungsversagen nicht abschliessen können. Die Probleme beim Übergang in eine berufliche Ausbildung sind erkannt. So erfahren gefährdete Jugendliche neue Unterstützung durch die Einführung des Case Management Berufsbildung, das momentan in verschiedenen Kantonen der Schweiz im Aufbau begriffen ist.

Validierung von Bildungsleistungen: Potenzial

Während Massnahmen für die Erhöhung der Abschlussquote auf Sekundarstufe II für Jugendliche bis 25 Jahre bereits ergriffen sind, gewinnt nun das Verfahren der Validierung von Bildungsleistungen zunehmend an Bedeutung. Dieses wird gemäss Art. 31 BBV als „anderes Qualifizierungsverfahren“ bezeichnet. Es verhilft auch Erwachsenen den Weg zu einem eidgenössisch anerkannten Abschluss auf Sekundarstufe II. Es soll einerseits den Einschränkungen der Arbeitsmarktchancen von ungelernten oder angelernten Arbeitnehmenden, die über eine lange Berufserfahrung verfügen, entgegenwirken, andererseits aber auch Nachqualifikationen im Hinblick auf einen Berufswechsel ermöglichen. Durch die Validierung von Bildungsleistungen können Kandidierende anhand eines Dossiers nachweisen, dass sie über die erforderlichen Handlungskompetenzen für einen bestimmten Abschluss der beruflichen Grundbildung verfügen. Fehlen ihnen Kompetenzen, so können diese durch ergänzende Bildung oder weitere Praxiserfahrung erworben werden. Grundvoraussetzung für die Teilnahme an dem Verfahren ist eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung (Art. 32 BBV). Eine aktuelle Erwerbstätigkeit ist für das Verfahren insofern vorteilhaft, als dass Nachweise von Kompetenzen direkt in der Praxis erbracht werden können.

Alle Kantone haben den Auftrag, selbständig oder gemeinsam mit anderen Kantonen ein Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen aufzubauen. Bis heute haben alle Kantone ein Eingangsportale als Informations- und Anmeldestelle erstellt, zwölf Kantone bieten mindestens in einem Beruf ein Validierungsverfahren an. Die Berufsverbände ihrerseits entwickeln für jeden Beruf ein einziges, nationales Qualifikationsprofil und Bestehensregeln, die festlegen, welches Niveau eine kandidierende Person erreichen muss, um das eidgenössische Fähigkeitszeugnis EFZ zu erhalten. Die Qualifikationsprofile und Bestehensregeln werden durch das Bundesamt für Berufsbildung BBT genehmigt (vgl. Leitfaden BBT 2010). Das Angebot ist bis anhin beschränkt, derzeit haben acht Berufe ein vom BBT genehmigtes Qualifikationsprofil, weitere Berufsausbildungen laufen als Pilotprojekte.

Rund 600'000 Personen im Alter zwischen 25 und 64 Jahren waren im Jahr 2009 in der Schweiz ausbildungslos. Um mit dieser Studie das Potenzial an geeigneten ausbildungslosen Personen für die Validierung von Bildungsleistungen ermitteln zu können, wurden Personen betrachtet, die aktuell erwerbstätig sind. Sie



eignen sich für die Validierung besonders und der entsprechende Nutzen ist bei ihnen am grössten. Zudem wurde die betrachtete Grundgesamtheit eingeschränkt auf Personen mit Bildungssozialisation in der Schweiz, da das Validierungsverfahren gute Kenntnisse einer Landessprache voraussetzt. Berechnungen auf Basis von SAKE 2009 zeigen, dass das in dieser Weise ermittelte Bruttopotenzial an Personen, die über eine Validierung einen Erstabschluss nachholen könnten, auf rund 170'000 Personen geschätzt werden kann, was also einem guten Viertel aller ausbildungslosen Personen im Alter von 25 bis 64 Jahren entspricht.

Am besten geeignet für eine Validierung ist die Altersgruppe der 30-49-Jährigen, die mehrheitlich fünf und mehr Jahre Berufserfahrung haben und fünf und mehr Jahre im selben Betrieb gearbeitet haben. Je früher ein Validierungsverfahren eingesetzt wird, je wirtschaftlicher ist dieses in Bezug auf die weitere berufliche Tätigkeit, sowohl für die Betroffenen selber als auch für die Wirtschaft und den Staat. Ab dem Alter von 50 Jahren gestaltet sich ein Berufswechsel zunehmend schwieriger. Unter diesen Einschränkungen ergibt sich eine Gruppe von rund 70'000 ausbildungslosen Personen mit guten Voraussetzungen bezüglich Bildung und Berufserfahrung. Wird zudem noch eingegrenzt auf Personen, die bereits seit mindestens 5 Jahren im gleichen Betrieb arbeiten und daher mit hoher Wahrscheinlichkeit denselben Beruf ausgeübt haben, so ergibt sich ein (Netto-)Potenzial von 52'000 Personen in der Schweiz, die sich für die Durchführung des Validierungsverfahrens sehr eignen.

Dass dieses Potenzial noch lange nicht ausgeschöpft ist, zeigen die Zahlen zu den jährlichen Abschlüssen über ein Validierungsverfahren. Im Jahr 2009 haben 241 Personen durch das Validierungsverfahren das Fähigkeitszeugnis erhalten. Im Jahr 2010 waren es bereits 466 Abschlüsse. Gegenüber dem Jahr 2009 stellt dies einen Zuwachs um über 90% dar. Die Anzahl Personen, die sich in einem Validierungsverfahren befinden, liegt jeweils rund doppelt so hoch wie die Anzahl Abschlüsse pro Jahr. Die häufigsten Berufe sind Fachangestellte Gesundheit, Fachfrau/-mann Betreuung, Kaufleute und Logistiker/-in, die im Jahr 2010 zusammen die Mehrzahl aller über Validierung erreichten Abschlüsse darstellten.

Gesellschaftliche Kosten der Ausbildungslosigkeit im Lebensverlauf

Zum Schluss werden die gesellschaftlichen Kosten von Ausbildungslosigkeit mit Perspektive auf den Lebensverlauf der betroffenen Personen aufgenommen. Grundsätzlich wird berechnet, welche Kostendifferenzen zwischen der Gruppe der Personen mit Abschluss auf Sekundarstufe II und der Gruppe der Personen ohne Abschluss auf Sekundarstufe II bestehen. Die gemessenen Kostendifferenzen beziehen sich auf die unterschiedliche Belastung der Sozialversicherungen sowie der Sozialhilfe und auf unterschiedlich hohe Beiträge an die Sozialversicherungen sowie Steuerbeträge. Es wird davon ausgegangen, dass durch einen zusätzlichen nachgeholt Abschluss auf Sekundarstufe II die gemessenen durchschnittlichen Kostendifferenzen zumindest teilweise wegfallen würden.

Die Kostendifferenz pro Jahr sinkt mit zunehmendem Alter von rund 2'500 Franken im Alter bis 45 Jahre auf 1'200 Franken im Alter vor der Pension. Umgekehrt ist der Verlauf der Einnahmendifferenz, die auf die entgangenen Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge auf der Lohndifferenz zwischen Personen mit und ohne Abschluss auf Sekundarstufe II zurückgeht. Hier nimmt die Differenz mit steigendem Alter zu, was die stetig steigenden Löhne der ausgebildeten Personen gegenüber den stagnierenden Löhnen der ausbildungslosen widerspiegelt. Ab dem Alter von 25 Jahren verursacht die Ausbildungslosigkeit gesellschaftliche Kosten von zwischen 160'000 Franken und 230'000 Franken, je nach gewähltem Diskontsatz (risikoloser Zinssatz für eine alternative staatliche Geldanlage, 3% bzw. 1%). In untenstehender Tabelle ZF sind Durchschnittswerte für die gesellschaftlichen Kosten der Ausbildungslosigkeit im Lebensverlauf als geschätzter „Gesamtnutzen“ für das Nachholen eines Bildungsabschlusses angegeben.



Kosten-Nutzen-Verhältnis der Validierung von Bildungsleistungen

Es zeigt sich, dass die Validierung von Bildungsleistungen ein grosses Potenzial aufweist, um gesellschaftliche Kosten von Ausbildungslosigkeit zu vermeiden. Verglichen mit regulären Ausbildungen ist die Validierung mit Kosten von rund 8'000 Franken pro Person für die öffentliche Hand eine eher günstige Variante, um einen Berufsabschluss nachzuholen, gegenüber Kosten der öffentlichen Hand von 50'000 Franken für eine volle Lehre bzw. rund der Hälfte davon für eine verkürzte Lehre. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis eines nachgeholtten Abschlusses auf Sekundarstufe II wird in drei möglichen Verfahren verglichen:

- Volle Lehre: diese wird üblicherweise in einem Alter unter 30 abgeschlossen.
- Verkürzte Lehre (mit Lehrvertrag) bzw. Lehrabschluss für Erwachsene nach Art. 32 BBV (ohne Lehrvertrag, 5 Jahre Berufserfahrung vorausgesetzt, Kurse und Allgemeinbildung werden nach Bedarf absolviert, die Qualifikation erfolgt mittels regulärer Lehrabschlussprüfung).
- Validierung von Bildungsleistungen (Art. 31 BBV, vgl. oben): im Schnitt muss im Validierungsverfahren ein Drittel der Kompetenzen durch Weiterbildung nachgeholt werden. Wir nehmen an, dass daher nur ein Drittel der Lohndifferenz zwischen Personen mit und ohne Abschluss auf Sekundarstufe II realisiert werden kann und ein entsprechender Anteil der gesellschaftlichen Kosten vermieden wird.

Das gesellschaftliche Kosten-Nutzen-Verhältnis der Validierung beträgt je nach Alter bei Abschluss 1 zu 3 bis 1 zu 8, im Durchschnitt etwas über 1 zu 5. Das dargestellte Kosten-Nutzen-Verhältnis sagt aus, dass langfristig, d.h. über einen Zeitraum von 10 bis 35 Jahren, die von der öffentlichen Hand investierten Kosten für die Validierung in mehr als fünffachem Umfang in Form von Steuereinnahmen, Sozialversicherungsbeiträgen und eingesparten öffentlichen Unterstützungsleistungen zurückfliessen.

Tabelle Zusammenfassung: Gesellschaftliches Kosten-Nutzen-Verhältnis einer Validierung

Ausbildung abgeschlossen im Alter	30	35	40	45	50	55	Durchschnitt
Gesamtnutzen (100% Lohnsteigerung) ¹⁾	181'569	165'267	146'088	125'832	95'233	62'180	129'361
Nutzen Validierung (33% Lohnsteigerung)	60'523	55'089	48'696	41'944	31'744	20'727	43'120
Kosten öffentliche Hand	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000
Kosten-Nutzen-Verhältnis 1 zu	7.6	6.9	6.1	5.2	4.0	2.6	5.4
	Gesamt						
Potenzial an geeigneten Personen ²⁾	7'014	8'960	15'224	20'682			51'880

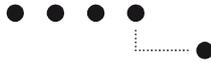
Quellen: Berechnungen BFH, BFS SAKE 2008/9, Arbeitsmarktstatistik SECO, IV-Statistik BSV, Sozialhilfestatistik BFS, Bereich Versicherungsmathematik SUVA, Statistik der obligatorischen Krankenversicherung BAG

Anmerkungen: 1) Die Nutzenwerte stellen Durchschnitte für die Berechnungen mit Diskontsatzten von 1% und 3% dar.

2) Das Potenzial wird angegeben für die Personengruppen im Alter 30-34, 35-39, 40-44 sowie 45-49.

Das gesellschaftliche Kosten-Nutzen-Verhältnis der Validierung liegt durchschnittlich gegenüber den anderen Formen eines Abschlusses auf Sekundarstufe II etwas höher (1 zu 3 bis 1 zu 5 für volle bzw. verkürzte Lehre). Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass bei Personen, die eine Validierung durchlaufen, aufgrund der langjährigen Berufserfahrung bereits durch die Betriebe und durch die Person selber während der Berufstätigkeit laufend Investitionen in die Kompetenzentwicklung geleistet worden sind.

Insgesamt erscheint daher die Validierung von Bildungsleistungen als eine für den Staat rentable Investition. Nicht berücksichtigt sind im dargestellten Kosten-Nutzen-Verhältnis das zusätzliche verfügbare Einkommen der betroffenen Haushalte sowie die zusätzliche Produktivität in den Betrieben. Das Potenzial an ausbildungslosen Personen, die für das Verfahren sehr geeignet sind, ist mit 52'000 Personen beträchtlich. Diese haben zumindest teilweise die obligatorische Schule in der Schweiz besucht und arbeiten seit mindestens 5 Jahren im gleichen Betrieb. Inwiefern diese Personen für die Aufnahme eines Validierungsverfahrens motiviert werden können, ist eine zukünftige Aufgabe des Sozialstaats und des Berufsbildungssystems.



1. Einleitung

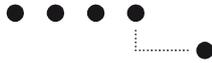
Der Arbeitnehmerdachverband Travail.Suisse hat im Jahr 2008 beim Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS eine Studie in Auftrag gegeben, die untersuchte, welche Kosten auf gesellschaftlicher Ebene entstehen, wenn Personen im erwerbsfähigen Alter keine Ausbildung auf Sekundarstufe II besitzen. Die Ausbildung auf Sekundarstufe II wird heute als Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche und nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt angesehen. Im Frühjahr 2009 wurden die Resultate der Studie veröffentlicht. Dabei konnten gesellschaftliche Kosten in der Höhe von rund 10'000 Franken pro Jahr festgestellt werden, die in unterschiedlicher Form und auf unterschiedlicher Ebene bei der öffentlichen Hand anfallen. Travail.Suisse verwendete die Resultate im Anschluss für die politische Arbeit, der Hauptautor Tobias Fritschi wechselte an den Fachbereich Soziale Arbeit der Berner Fachhochschule und veröffentlichte einen Artikel in der Bildungs-Fachzeitschrift Panorama, basierend auf der erstellten Studie.

Travail.Suisse engagiert sich seit längerem in der Sozial- und Bildungspolitik. Bruno Weber-Gobet ist Ansprechperson für Bildungsfragen bei Travail.Suisse und Leiter des gewerkschaftlichen Bildungszentrums ARC. Bruno Weber-Gobet bearbeitete das Thema Nachholbildung und Validierung von Bildungsleistungen auch im Rahmen seiner Beteiligung am Projekt „Nahtstelle“ der EDK, welches sich mit der Optimierung der Übergänge zwischen Schule, Berufsausbildung und Arbeitsmarkt beschäftigte. Das erklärte Ziel für die Schweiz ist es, bis ins Jahr 2015 unter den 25-jährigen Personen den Anteil der Absolvent/innen mit einem Abschluss auf der Sekundarstufe II auf 95 Prozent zu steigern (EDK 2006, 1).

Da die vorangehende Studie mit beschränktem zeitlichem und finanziellem Budget durchgeführt werden musste, damit zum richtigen Zeitpunkt politisch verwertbare Resultate verfügbar waren, wurde auf vertiefte Analysen verzichtet, der Bericht Fritschi et al. (2009, IV) spricht von einer „ersten Grobabschätzung“ der gesellschaftlichen Kosten der Ausbildungslosigkeit in der Schweiz. In Kapitel 6 des Berichts werden Erweiterungsmöglichkeiten genannt. Wir möchten hier diejenigen Aspekte herausgreifen, welche in der fachlichen und politischen Diskussion im Anschluss an die Veröffentlichung der Studie eine Rolle gespielt haben und für die weitere politische Arbeit von Travail.Suisse von Bedeutung sind. Dabei geht es

- einerseits um die Ermittlung der gesellschaftlichen Kosten der Ausbildungslosigkeit im Lebensverlauf und
- andererseits um das Potenzial zur Nachholbildung bzw. der Validierung von Bildungsleistungen bei genügender Erwerbserfahrung. Letzterer Punkt weist über die reine Analyse der Kostensituation hinaus auf die politischen Möglichkeiten zur Vermeidung der Kosten der Ausbildungslosigkeit.
- Bezüglich der Validierung von Bildungsleistungen, welche mit bestimmten Anforderungen an die ausbildungslosen Personen verbunden ist, stellt sich folglich die Frage nach einer Gegenüberstellung der Kosten der Validierung und der zu vermeidenden Kosten der Ausbildungslosigkeit im Lebensverlauf.
- Schliesslich stellt sich die Frage nach den Ausbildungsverläufen von ausbildungslosen Personen. Mittels der verfügbaren TREE-Daten soll ermittelt werden, welcher Anteil der 23jährigen ausbildungslosen Personen den Eintritt in eine Ausbildung auf Sekundarstufe II geschafft hatte, danach aber entweder die Lehre abbrach oder die Prüfung nicht bestand. Dies gibt einen Hinweis auf die Ursachen, die zu Ausbildungslosigkeit und den damit verbundenen gesellschaftlichen Kosten führen.

Diese vier Punkte werden mit der vorliegenden Studie beleuchtet. Der Bericht ist in 6 Kapitel gegliedert: Nach der Einleitung (Kapitel 1) folgt eine Darstellung des Vorgehens und der Datengrundlage (Kapitel 2). In Kapitel 3 wird den Ursachen von Ausbildungslosigkeit nachgegangen. In Kapitel 4 folgt eine Aufarbeitung der Grundla-



gen zum Instrument der Validierung von Bildungsleistungen, zudem werden die Kosten einer Validierung von Bildungsleistungen für eine Person berechnet, getrennt nach den Akteurgruppen Betrieb, Auszubildende und Staat bzw. Gesellschaft, und das Potenzial zur Verhinderung von Ausbildungslosigkeit abgeschätzt. Kapitel 5 widmet sich der Berechnung der gesellschaftlichen Kosten der Ausbildungslosigkeit im Lebensverlauf und stellt diese den ermittelten Kosten der Validierung und anderer Formen der beruflichen Ausbildung gegenüber. Daraus wird ersichtlich, welches gesellschaftliche Kosten-Nutzen-Verhältnis die Validierung aufweist, wenn dadurch bei einer ausbildungslosen Person gesellschaftliche Folgekosten der Ausbildungslosigkeit verhindert werden.



2. Vorgehen und Datengrundlage

In diesem Kapitel wird das methodische Vorgehen kurz dargestellt (Abschnitt 2.1) und die Datengrundlagen werden beschrieben (Abschnitt 2.2).

2.1. Vorgehen

Dokumentenanalyse: die relevanten offiziellen Dokumente und weitere von Behörden zur Verfügung gestellte graue Literatur wurde analysiert in den Bereichen Verfahren und Kosten der Validierung.

Literaturanalyse: die relevante wissenschaftliche Literatur sowie statistische Publikationen wurden analysiert in den Bereichen:

- Bildungsabschlüsse auf Sekundarstufe II
- Entwicklung der Validierungen

Experteninterviews: Eine Liste der Kontaktpersonen sowie der Interviewleitfäden findet sich im Anhang.

Auswertungen durch Bundesämter: Zur Ermittlung der Kostenschätzer für Sozialversicherungsbezüge nach Altersgruppen wurden von den zuständigen Bundesämtern und Organisationen (Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, Bundesamt für Statistik BFS, Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Schweizerische Unfallversicherungsanstalt SUVA) zusätzliche Auswertungen ihrer statistischen Grundlagen durchgeführt.

Analyse von Sekundärdaten: Zur Deskription der Ausbildungsverläufe wurden die Daten des Jugendlängsschnitts TREE verwendet. Zur Beschreibung der Situation der Ausbildungslosen im Bevölkerungsquerschnitt wurden die Arbeitsmarktdaten der SAKE verwendet (Jahrgänge 2008 und 2009). Letztere wurden ebenfalls für die Berechnung der Kosten der Ausbildungslosigkeit verwendet.

2.2. Datengrundlagen

- Schweizerische Arbeitskräfteerhebung SAKE 2008 und 2009, Fallzahl 2009 49'390, Bevölkerungsquerschnitt im Alter 15+.
- Transitionen von der Erstausbildung ins Erwerbsleben TREE T1 bis T7 2001 bis 2007, Nachbefragung PISA-Abschlusskohorte 2000, Fallzahl 2007 gültige Beobachtungen 3'979.
- Berechnungen BASS: die alten Syntaxen aus der ersten Studie konnten mit freundlicher Genehmigung der Geschäftsleitung des BASS verwendet werden.
- Bildungsstatistik: Auswertungen der Sektion Bildung des Bundesamts für Statistik (Fr. Caballero, Hr. von Erlach).
- Statistik Sozialversicherungen und Sozialhilfe: öffentlich zugängliche statistische Grundlagen sowie Zusatzauswertungen durch die verantwortlichen Stellen des BSV, des BFS, des SECO sowie der SUVA.



3. Ursachen für Ausbildungslosigkeit

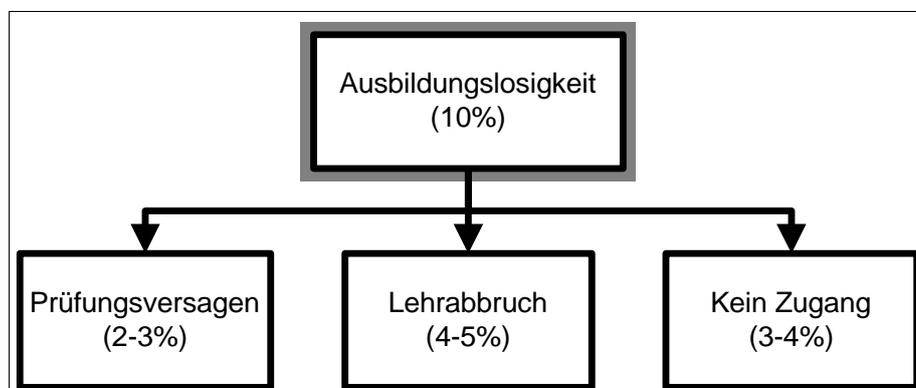
Im Abschnitt 3.1 wird zuerst ein Überblick über den Bevölkerungsanteil an Ausbildungslosen sowie deren Hintergründe gegeben. In den Abschnitten 3.2 bis 3.4 wird einzeln den 3 Ursachen „kein Zugang zu Ausbildung auf Sekundarstufe II“, „Ausbildungsabbruch“ und „Prüfungsversagen“ nachgegangen.

3.1. Überblick

Im Jahr 2009 konnten ca. zehn Prozent der jungen Erwachsenen (18-25 Jährige) (Rudin 2010, 11) keinen Berufsabschluss oder einen vergleichbaren Abschluss auf Sekundarstufe II vorweisen. Betrachtet man nicht die Kohorte, sondern den Querschnitt, d.h. die 25-64 Jährigen, sind bei den Männern knapp zehn Prozent und bei den Frauen knapp 17 Prozent ohne nachobligatorische Ausbildung (BFS o.J.a.). Mit zunehmendem Alter steigt ausserdem die Zahl der Personen, die keinen nachobligatorischen Abschluss vorweisen können. Frauen sind dabei häufiger von Ausbildungslosigkeit betroffen als Männer (Stamm/Lamprecht 2005, 21).¹

Jede fünfte begonnene Ausbildung auf Sekundarstufe II wird im Kanton Bern abgebrochen (Stalder/Schmid 2006). Über zwei Drittel der Personen, die eine Ausbildung abbrechen steigen wieder ein. Knapp ein Drittel hat aber drei Jahre nach Lehrvertragsauflösung noch keine Anschlusslösung gefunden (Schmid/Stalder 2007; 2008). Nach Galliker et al. (2011, 44) betrifft dies etwa fünf Prozent der jungen Erwachsenen. Weitere zwei bis drei Prozent fallen durch die Lehrabschlussprüfung (ebd.) (siehe **Abbildung 1**), weshalb die Frage nahe liegt, was dazu führt, dass Personen innerhalb der Sekundarstufe nicht zu einem erfolgreichen Abschluss gelangen und somit ausbildungslos bleiben. Denn Ausbildungslosigkeit verursacht hohe gesellschaftliche Kosten (vgl. Fritschi et al. 2009).

Abbildung 1: Ursachen für Ausbildungslosigkeit²



Quelle Galliker et al. 2011, 46, Darstellung BFH

Neben dem Lehrabbruch und Prüfungsversagen kann eine weitere Ursache für Ausbildungslosigkeit ausgemacht werden. Nach Galliker et al. (2011, 44) scheitern drei bis vier Prozent der Jugendlichen bereits am Zugang zur Sekundarstufe II.

Da die Studie insbesondere auf die Ursachen der Ausbildungslosigkeit, die innerhalb der Ausbildung zu suchen sind fokussiert, konzentriert sich die Darstellung in diesem Kapitel auf den Lehrabbruch und das Prü-

¹ Siehe auch Abbildung 2 im Anhang.

² Es handelt sich dabei um Zahlen aus dem Jahr 2007 und sie beziehen sich auf die 18-20 Jährigen. Da sich Galliker et al. (2011) nur auf die Berufsbildung beziehen, wurde der Begriff Lehrabbruch übernommen, obwohl dieser eine gewisse Unschärfe aufweist, indem er den schulischen Weg auf Sekundarstufe II

³ Es handelt sich dabei um Zahlen aus dem Jahr 2007 und sie beziehen sich auf die 18-20 Jährigen. Da sich Galliker et al. (2011) nur auf die Berufsbildung beziehen, wurde der Begriff Lehrabbruch übernommen, obwohl dieser eine gewisse Unschärfe aufweist, indem er den schulischen Weg auf Sekundarstufe II nicht berücksichtigt. Es ist hier aber auch anzumerken, dass die berufliche Grundausbildung mit zwei Dritteln den grössten Anteil der Sekundarstufe II ausmacht (Siehe Abbildung 3 im Anhang), wobei in der Romandie der schulische Weg deutlich häufiger gewählt wird (Rudin 2010,4).



fungsversagen.³ Dennoch soll der Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II auch betrachtet werden, da sowohl für den Zeitpunkt vor Beginn einer nachobligatorischen Ausbildung als auch innerhalb der Sekundarstufe II in wesentlichen Punkten die gleichen sozialen Gruppen (hinsichtlich soz. Herkunft und Nationalität) überdurchschnittlich vom Risiko der Ausbildungslosigkeit betroffen sind.

3.2. Kritischer Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II

Der Einstieg in die Sekundarstufe II ist besonders für Jugendliche aus benachteiligten Verhältnissen und schulleistungsschwächere Jugendliche problematisch (vgl. Scholz/Gonom, 2008). Die Pisa-Studie hat diesbezüglich gezeigt, dass "die Schweiz neben Deutschland zu den 'Spitzenreitern' gehört, was den Einfluss der sozialen Herkunft auf den Bildungserfolg angeht" (Meyer 2009, 10). So hat der Bildungsstand der Eltern einen massgeblichen Einfluss auf den Schultyp, den ihre Kinder besuchen. Ebenso haben Kinder von Eltern ohne nachobligatorische Ausbildung ein deutlich höheres Risiko als Kinder von Eltern mit einem Sekundarabschluss II, ebenfalls ungelernt, d.h. ohne Abschluss (Sekundarstufe II) zu bleiben und einen Schultyp mit Grundanforderungen zu besuchen (Krekel/Ulrich 2009, 18; Glauser 2010, 24). Dabei hat vor allem die berufliche Stellung des Vaters einen Einfluss auf die Bildungslaufbahn der Kinder (Gloor et al. 2009, 44; Krekel/Ulrich 2009, 18).

Aus der TREE-Studie ist bekannt, dass diskontinuierliche Verläufe bei Migrantinnen und Migranten (vgl. hierzu auch Stalder et al. 2008 oder Hupka-Brunner et al. in press.), bei Schülerinnen und Schülern mit geringen Lesekompetenzen (vgl. hierzu auch Stamm/Stutz 2009) und bei Schülerinnen und Schülern, die eine Sekundarbildung I mit Grundanforderungen besucht haben, in der Schweiz besonders häufig sind. In der Schweiz verfügen Personen im Alter von 20-24 Jahren, die im Ausland geboren sind dreimal so häufig über keinen Abschluss auf Sekundarstufe II als Personen, die in der Schweiz geboren sind (OECD 2010, 383). Neben Effekten der sozialen Herkunft können somit für einen problematischen Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II drei weitere Aspekte ausgemacht werden: Migration, geringe Lesekompetenzen und Besuch der Sekundarstufe mit Grundanforderungen.

Hinsichtlich der Relevanz unklar bleibt ein weiterer Erklärungsansatz, bei dem die Ursachen für krisenhafte Übergänge bei Selbstselektions- oder Selbstexklusionsprozessen gesucht wird (Boos-Nünning/Granato 2008, 85), die "(...) bei jungen Menschen (mit und ohne Migrationshintergrund) angesichts einer lang anhaltenden sehr schwierigen Lage auf dem Ausbildungsmarkt aufzeigen sowie die dahinterliegenden Mechanismen und Einflussfaktoren für verschiedene Gruppen junger Menschen mit und ohne Migrationshintergrund aufdecken."

Schliesslich wird für die Schweiz hinsichtlich der Problematik des Übergangs in die Sekundarstufe II auch der Zeitpunkt des Übertritts diskutiert. Das Schweizer Schulsystem verlangt eine relativ frühe Selektion, was sich negativ auf die Laufbahn bestimmter Gruppen auswirken kann, worauf etwa Oerter und Dreher (2008) hinweisen. Transitionstheoretische Modelle zeigen auf, dass mit zunehmendem Alter sowohl die Bereitschaft als auch die Kompetenzen steigen, den Übergang von der Schule in die Berufswelt erfolgreich zu bewältigen (Oerter/Dreher 2008, 330).

³ Eine übersichtliche Zusammenstellung der Gründe für einen Lehrabbruch findet sich ausserdem in der Bachelorarbeit von Karin Geissmann-Fuchs und Esther Rothen-Eggler (2010).



3.3. Ausbildungsabbrüche

Die zweite bedeutsame Dimension zur Ausbildungslosigkeit ist im Bildungsweg später anzusiedeln und kann, da sich die Dimension auf den Ausbildungsabbruch bezieht, als Hürde innerhalb der Sekundarstufe II bezeichnet werden. Bei einer durchschnittlichen Lehrabbruchquote von 1 zu 5 und bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund gar 1 zu 3 (Stalder/Schmid 2006), ist es unumgänglich, nach den Hintergründen zu fragen.

Gesamtschweizerisch fehlen Daten zu Lehrabbrüchen. Aus der Berner LEVA Studie, die als repräsentativ für die Schweiz erachtet wird (SKBF 2010, 155), geht hervor, dass rund ein Drittel der Betroffenen nach einer Lehrvertragsauflösung aus der Sekundarstufe II aussteigen, was vor allem für schulisch schwächere Jugendliche, junge Ausländerinnen und Ausländer und Jugendliche mit mehr als einer Lehrvertragsauflösung zutrifft (vgl. Schmid/Stalder 2008). Es ist hier aber mit Schmid (2010, 84) auch anzumerken, dass „(...) Lehrabbrüche (...) [auch] als Massnahme zur Korrektur von Berufswahlentscheidungen, zur Bewältigung von Ausbildungsproblemen und zur Verbesserung der Ausbildungssituationen betrachtet werden [können, weshalb] sie (...) somit nicht als ausschliesslich negativ zu bewerten [sind].“

Da aber knapp ein Drittel der Personen drei Jahre nach Auflösung des Lehrvertrages keine Anschlusslösung gefunden haben (SKBF 2010, 155) muss angesichts der daraus entstehenden gesellschaftlichen Kosten der Frage nach den Ursachen für den Nichtwiedereinstieg nachgegangen werden.

Die Ausbildungslosigkeit von fünf Prozent der jungen Erwachsenen sind nach Galliker et al. (2011, 41) auf Lehrabbrüche zurückzuführen. Wenn eine Berufslehre abgebrochen wird, geschieht dies meistens in der Probezeit oder im ersten Lehrjahr (Bohlinger 2002), wobei Galliker et al. (2011, 50) feststellen, dass entgegen der Erwartung „(...) die Spitze der Auflösung nicht etwa in der Probezeit, sondern gegen Ende des ersten Ausbildungsjahres erreicht wird“. Wobei z.B. Fassmann und Funk (1997) davon ausgehen, dass es sich bei Vertragsauflösungen kaum um ad-hoc Entscheide handeln dürfte, sondern diese auf einen längeren Konflikt folgt (siehe hierzu auch Lamamra/Masdonati 2008). Dieser Aspekt wurde aber bisher wenig untersucht. Dass nur rund sechs Prozent der Ausbildungsabbrüche im dritten Lehrjahr zu verzeichnen sind, weist darauf hin, „(...) dass das Bildungssystem rasch und flexibel auf Dysfunktionen reagiert“ (Galliker et al. 2011, 50).

Ausländerinnen und Ausländer brechen häufiger eine Lehre ab als Schweizerinnen und Schweizer. Aber auch hinsichtlich des Anforderungsniveaus und der Berufsgruppe sind deutliche Unterschiede bei der Lehrabbruchquote zu verzeichnen. „Die höchsten Auflösungsquoten zeigen sich in Berufen mit tiefem Anforderungsniveau des Bereichs Ernährung, Gastgewerbe und Hauswirtschaft. Hier hat die Auflösungsquote zudem zwischen 1995 und 2002 zugenommen. Sinkende Auflösungsquoten lassen sich in Berufen mit hohem Anforderungsniveau der Bereiche Industrie, Technik, Informatik sowie Handel, Verwaltung, Tourismus verzeichnen“ (Stalder/Schmid 2006, 46). Die Berufsgruppen Koch, Bäcker/in-Konditor/in, Servicefachangestellte/r und Maurer sind hingegen im Besonderen von hohen Auflösungsquoten betroffen (ebd.). Zu berücksichtigen ist auch hier, dass sich die Dimensionen teilweise überschneiden, weshalb mit Stalder und Schmid (ebd., 50), berücksichtigt werden muss, dass die Merkmale stark voneinander abhängen. So sind z.B. Jugendliche mit ausländischer Nationalität häufiger in Berufen mit tiefem Anforderungsniveau vertreten als in Berufen mit mittleren und hohen Anforderungen. „(...) [weshalb] Präventionsmassnahmen (...) möglichst Zielgruppenspezifisch umgesetzt [werden müssen]“ (ebd.).

Die Gründe, die zu einer Auflösung des Lehrverhältnisses führen sind vielfältig, wie aus der Befragung der LEVA-Studie aus dem Jahr 2006 hervorgeht, bei der die Betroffenen Lehrlinge sowie die Berufsbildner/innen zu den Auflösungsgründen befragt wurden. Die angegebenen Gründe konnten in fünf Hauptbereiche gruppiert werden: Berufs- und Lehrstellenwahl, Arbeits- und Ausbildungsbedingungen, Leistung und Verhalten im Betrieb, Leistung und Verhalten in der Schule und persönliche Gründe der Lernenden. Von beiden Seiten sind



die meistgenannten Probleme im Bereich Leistungen in der Schule und im Betrieb. Weniger bedeutend sind persönliche Gründe, mit Ausnahme von gesundheitlichen Gründen, die in fast 20 Prozent der Fälle als Grund angegeben wurden. Von Seiten der Berufsbildner/innen werden ausserdem in knapp 30 Prozent der Fälle Probleme im Elternhaus genannt (Stalder/Schmid 2006, 51ff.) Stalder und Schmid (2006, 54) merken dabei an: „Insgesamt bemerkenswert ist, dass Lernende in ihrer Bilanz durchaus selbstkritisch sind. Sie machen nicht einfach andere Personen oder die Ausbildungsbedingungen für die Vertragsauflösung verantwortlich, sondern setzen auch bei sich selber an, z.B. bei den gezeigten Leistungen oder der Berufs- und Lehrstellenwahl.“

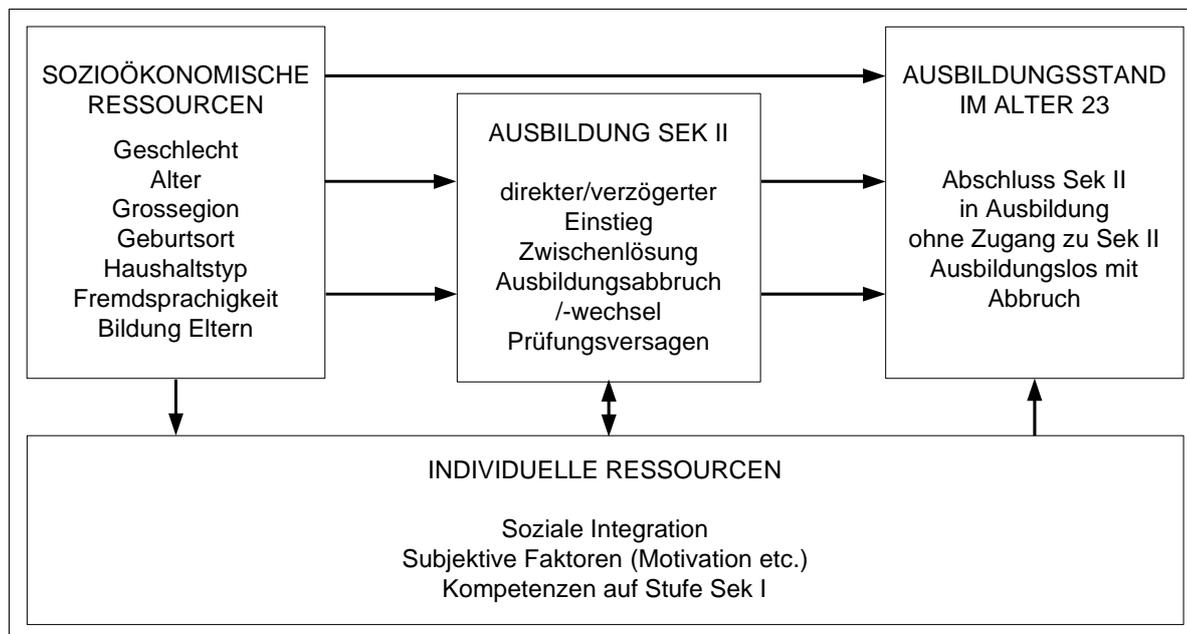
Auswertungen TREE 2007 zu Ausbildungsabbrüchen

In diesem Abschnitt werden Resultate aus eigenen Berechnungen anhand des Datensatzes TREE (Transitionen von der Erstausbildung ins Erwerbsleben) präsentiert. In **Abbildung 2** wird das zugrunde gelegte Wirkungsmodell abgebildet. Dieses konnte mit den verfügbaren Merkmalen aus dem TREE-Datensatz nur teilweise abgebildet werden (vgl. Modellschätzung im Anhang).

Ausbildungsabbrüche werden definiert als vorzeitigen Abbruch einer Ausbildung ohne Ausbildungsabschluss, dabei werden auch Wechsel des Ausbildungsziels oder des Ausbildungstyps berücksichtigt. In TREE können Ausbildungsabbrüche nicht von Prüfungsversagen unterschieden werden. Daher sind keine expliziten Aussagen zu Prüfungsabbrüchen mit TREE möglich. Hingegen wurde zusätzlich berücksichtigt, ob ein verspäteter Einstieg in die Ausbildung auf Stufen Sek II erfolgt nach Abschluss der obligatorischen Schule auf Stufe Sek I.

Die in **Abbildung 2** aufgeführten Einflussgrössen auf der linken Seite konnten bis auf die Merkmale „Fremdsprachigkeit“ und „Haushaltstyp“ alle berücksichtigt werden. Der Bildungsstand der Eltern wurde getrennt nach Vater und Mutter mit einbezogen. Für den Geburtsort wurde die Unterscheidung „Ausland“ vs. „Schweiz“ vorgenommen, und als Grossregion wurde der Wohnort nach Sprachregion einbezogen. Tabelle 17 im Anhang zeigt die Resultate für zwei Schätzmodelle.

Abbildung 2: Wirkungsmodell zu Ausbildungsabbrüchen



Quelle: BFH Soziale Arbeit



Die durchgeführten multivariaten Analysen zeigen, dass Personen mit Lehrabbrüchen ein erhebliches Risiko aufweisen, später ausbildungslos zu bleiben, dies unabhängig von Migrationshintergrund, sozialer Herkunft und anderen Risikofaktoren. Abbrüche können allerdings nicht losgelöst vom individuellen Fortschritt der Ausbildung betrachtet werden. So geht kein signifikant grösseres Risiko mit Abbrüchen einher, die unmittelbar im ersten Jahr nach Verlassen der obligatorischen Schule erfolgen. Frühzeitige Korrekturen des Berufszieles können so gesehen in einer längerfristigen Perspektive als wenig problematisch erachtet werden.

Schwierig stellt sich die Situation für jene jungen Erwachsenen dar, die eine Ausbildung spät (im 3. Lehrjahr) abbrechen oder wegen Prüfungsversagen nicht abschliessen können. Das Risiko, später ausbildungslos zu bleiben, ist in solchen Fällen dreimal grösser als bei Abbrüchen im ersten Lehrjahr. **Tabelle 1** zeigt den Einfluss von Ausbildungsabbrüchen – unabhängig von einem etwaigen verspäteten Eintritt in die Sekundarstufe II – auf die vorausgesagte Wahrscheinlichkeit, dass Personen im Alter von 23 Jahren ausbildungslos sind. Für Personen mit einem Ausbildungsabbruch im ersten Ausbildungsjahr beträgt die Wahrscheinlichkeit, mit 23 Jahren ausbildungslos zu bleiben, 13% und ist damit nur leicht überdurchschnittlich. Bei einem Ausbildungsabbruch im zweiten Ausbildungsjahr steigt diese Wahrscheinlichkeit auf 20 Prozent an und bei einem Abbruch im 3. Ausbildungsjahr oder später auf 39 Prozent.

Tabelle 1: Einfluss des Ausbildungsabbruchs auf die Ausbildungslosigkeit im Alter 23

	vorausgesagte Wahrscheinlichkeit	Anteil an Personen mit Abbrüchen
im 1. Ausbildungsjahr	13%	50%
im 2. Ausbildungsjahr	20%	39%
im 3.+ Ausbildungsjahr	39%	11%

Quelle: TREE 2001-2007, BFH Soziale Arbeit

In **Tabelle 1** ist auch die Verteilung der Häufigkeit der Lehrabbrüche in den betreffenden Ausbildungsjahren enthalten. Rund 50 Prozent der Lehrabbrüche passieren im ersten Ausbildungsjahr. Weitere 39 Prozent der Lehrabbrüche findet im 2. Ausbildungsjahr statt und 11 Prozent der Abbrüche erst nach dem 2. Ausbildungsjahr.

Die Probleme beim Übergang in eine berufliche Ausbildung sind erkannt. So erfahren gefährdete Jugendliche neu Unterstützung durch die Einführung des Case Management Berufsbildung, das momentan in verschiedenen Kantonen der Schweiz im Aufbau begriffen ist.

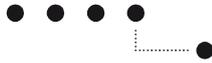
3.4. Prüfungsversagen

Schliesslich stellt sich die Frage, welche Ursachen für das Nichtbestehen der Abschlussprüfung ausgemacht werden können. Denn immerhin 10 Prozent der Lernenden bestehen die Abschlussprüfung nicht (beim ersten Versuch) (Kubli 2005).⁴ Es besteht aber die Möglichkeit, die Abschlussprüfung zu wiederholen. Gemäss der Verordnung über die Berufsbildung (BBV) vom 19. November 2003 Art. 33 Abs.1 ist die

„Wiederholungen von Qualifikationsverfahren (...) höchstens zweimal möglich. Bereits frühere bestandene Teile müssen nicht wiederholt werden. Die Bildungserlasse können für die Wiederholungspflicht strengere Anforderungen aufstellen.“

Ob der Lehrbetrieb oder die Schule dem bzw. der Auszubildenden die Chance gibt, das Jahr zu wiederholen,

⁴ In den Jahren 1998-2002 schwankt die Erfolgsrate bei der Berufsausbildung zwischen 89 und knapp 91% (Amos et al. 2003, 32). „Knapp 94% der Kandidierenden legen die Lehrabschlussprüfung im beobachteten Jahr zum ersten Mal ab. Zu den Erstrepetierenden gehören 5-6% der Prüflinge, zu den Zweitrepetenten gut 0.5%“ (ebd.,33).



ist dabei in der Entscheidungskompetenz der der jeweiligen Institution. Inwiefern sich dies für das Wiederholen der Abschlussprüfung als nachteilig erweist, ist zu prüfen. Zahlen über Personen, die aufgrund einer (evtl. mehrfach) nicht bestandenen Prüfung ausbildungslos sind, sind nicht vorhanden. Schliesslich müsste danach gefragt werden, wer die Personen sind, die eine Lehrabschlussprüfung nicht bestehen. Es ist zu vermuten, dass sich die Gruppe der Betroffenen nicht grundsätzlich von den Gruppen mit den beiden anderen Ursachen (kein Zugang zu Sek II, Ausbildungsabbruch) unterscheidet.

Zwei bis drei Prozent der jungen Erwachsenen bleiben ohne Abschluss, weil sie die Abschlussprüfung nicht bestanden haben. Diese Ursache ist damit zahlenmässig die kleinste, aber mit etwa einem Viertel der Ausbildungslosen dennoch in keiner Weise marginal (Galliker et al. 2011, 46). Um das Bildungsziel für 2015, dass 95% unter den 25jährigen Personen einen Berufsabschluss auf Sekundarstufe II vorweisen können, zu erreichen, besteht auch in diesem Bereich, in dem Personen an der Abschlussprüfung scheitern, Handlungsbedarf.



4. Validierung von Bildungsleistungen

Dieses Kapitel gibt zuerst einen Einblick in die Grundlagen der Validierung von Bildungsleistungen in den Abschnitten 4.1 und 4.2. Danach wird ein quantitativer Überblick zur Entwicklung der Angebote und Abschlüsse dargestellt (Abschnitt 4.3). Abschnitt 4.4 stellt die Kosten für eine Validierung nach Akteursgruppen getrennt dar. In den Abschnitten 4.5 und 4.6 schliesslich wird das Potenzial der Validierung von Bildungsleistungen bei der Verhinderung von Ausbildungslosigkeit ermittelt.

Das am 1. Januar 2004 in Kraft getretene neue Berufsbildungsgesetz stellt sicher, dass ein eidgenössisch anerkannter Abschluss auf verschiedenen Bildungswegen erreicht werden kann. Berufliche Handlungskompetenzen sollen nicht nur durch formale Bildung, sondern auch durch Erfahrungen im Alltag erworben werden können. Durch die Validierung von Bildungsleistungen können Kandidierende anhand eines Dossiers und eines Gesprächs nachweisen, dass sie über die erforderlichen beruflichen Handlungskompetenzen für einen bestimmten Abschluss der beruflichen Grundbildung verfügen. Fehlen ihnen gewisse berufliche Handlungskompetenzen, können diese durch ergänzende Bildung oder weitere Praxiserfahrung erworben werden. Erfüllt eine kandidierende Person alle Erfordernisse, erhält sie den eidgenössisch anerkannten Abschluss (BBT 2011).

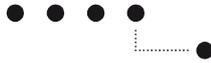
Dieses Verfahren soll den Einschränkungen der Arbeitsmarktchancen von ungelernten oder angelernten Arbeitnehmer/innen, die über eine lange Berufserfahrung verfügen, entgegenwirken. Ziel ist mitunter, die Durchlässigkeit im Bildungssystem zu erhöhen sowie Bildungslücken, die den Zugang zu weiteren Bildungsabschlüssen verhindern, zu schliessen. Im Vergleich zu skandinavischen oder angelsächsischen Ländern ist die Nachholbildung in der Schweiz noch sehr wenig verbreitet, was zusätzlich die Selektion im Bildungssystem fördert (Schräder-Näf & Jörg-Fromm 2005, 11-15). Das Potential ist somit noch gross und die Validierung von Bildungsleistungen gewinnt zusehends an Bedeutung für Betroffene (Lévesques et al. 2007, 11).

4.1. Gesetzliche Grundlagen

Das Bundesgesetz über die Berufsbildung BBG sieht vor, dass die berufliche Grundbildung auch durch eine nicht formalisierte Bildung erworben und durch ein Qualifikationsverfahren abgeschlossen werden kann (Art.17 Abs.5). Diese Validierung von Bildungsleistungen gilt als ein anderes Qualifikationsverfahren nach Art. 31 Abs.1 des BBV (Art. 33 BBG). Des Weiteren wird vorgeschrieben, dass ausserhalb üblicher Bildungsgänge erworbene berufliche und ausserberufliche Praxiserfahrungen sowie fachliche oder allgemeine Bildung angemessen angerechnet werden müssen (Art.9 Abs.2). Nach Art. 4. Abs. 2 des BBV, sollen die Kantone beratende Stellen schaffen, die Personen, welche ausserhalb üblicher Bildungsgänge berufliche oder ausserberufliche Praxiserfahrungen erworben haben, bei der Zusammenstellung von Qualifikationsnachweisen unterstützen (Art. 9 Abs.2 BBG). Die Zulassung zum Qualifikationsverfahren setzt laut Art. 32 BBV eine mindestens fünfjährige berufliche Erfahrung voraus (Art. 34 Abs. 2 BBG). Abschliessend überprüfen fachübergreifende Prüfungsverfahren nach Art.30 der BBV eine Qualifikation im Hinblick auf einen Ausweis oder Titel (Art.33 und Art.34 Abs.1 BBG).

Kantonale Regelungen und interkantonale Vereinbarungen

Alle Kantone haben den Auftrag, selbständig oder gemeinsam mit anderen Kantonen ein Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen aufzubauen. Da eine enge Zusammenarbeit der Kantone wichtig ist, haben die Kantone zwei sprachregionale Organe geschaffen, welche die Koordination des Angebots und den aktiven Austausch zwischen den Kantonen sicherstellen, die CLPO-Kommission "Validation des acquis" und die SBBK-Koordinationsgruppe "VdA Deutschschweiz". Die kantonalen Validierungsverfahren müssen sich nach den Kriterien des seit 2010 bestehenden nationalen Leitfadens richten und bedürfen einer formellen Anerkennung durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT). Die nationalen Organisationen der



Arbeitswelt (OdA) ihrerseits entwickeln für jeden Beruf ein einziges, nationales Qualifikationsprofil und Bestehensregeln, welche ebenfalls durch das BBT genehmigt werden müssen und als Basisinstrumente für die Validierung von Bildungsleistungen dienen (BBT 2008).

4.2. Organisation und Ablauf der Validierung

Die Validierung von Bildungsleistungen ist eine Verbundaufgabe zwischen dem Bund, den Kantonen und der Organisationen der Arbeitswelt (OdA). Der Bund regelt die Anforderungen an die Verfahren und die Anerkennung. Die Kantone bauen die Verfahren auf und sind für die Zertifizierungen zuständig. Die OdA definieren auf Basis der jeweiligen Bildungsverordnung die Qualifikationsprofile der Berufe und lassen ihre Experten die Dossiers der Kandidaten prüfen (BBT 2008).

Der nationale Leitfaden stellt sicher, dass die Qualität der Validierungsverfahren derjenigen der klassischen Qualifikationsverfahren entspricht und beschreibt die Anforderungen an die Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen in der beruflichen Grundbildung. Bestehende Bildungsverordnungen müssen in Qualifikationsprofile übersetzt werden, da bei der Validierung von Bildungsleistungen die berufliche Handlungskompetenz im Mittelpunkt steht. Zudem braucht es Regeln, in Form von Bestehensregeln, die festlegen, welches Niveau ein Kandidat, eine Kandidatin erreichen muss, um den Titel zu erhalten. Die Leistungen werden in der Regel nicht mit Notenwerten ausgedrückt, entsprechen aber sinngemäss der entsprechenden Verordnung über die berufliche Grundbildung und garantieren dadurch ein einheitliches Beurteilungssystem (BBT 2008).

Das Qualifikationsprofil definiert demnach das Anforderungsniveau des betreffenden Berufes und formuliert alle beruflichen Handlungskompetenzen, über welche eine qualifizierte Berufsperson verfügen muss, um den Beruf dem Anforderungsniveau entsprechend kompetent ausüben zu können. Im Validierungsverfahren dient das Qualifikationsprofil sowohl der kandidierenden Person zur Selbstbeurteilung bezüglich der gestellten Anforderungen als auch den Experten zur Beurteilung des vorliegenden Dossiers.

Die Bestehensregeln werden von den Experten und dem Validierungsorgan verwendet um festzustellen, welche Handlungskompetenzbereiche die Kandidaten erreichen und ob diese dem angestrebten Berufsabschluss entsprechen (BBT 2008 und BBT 2011). Die Expertinnen und Experten stammen aus dem Experten-Pool für die Lehrabschlussprüfung des jeweiligen Berufs und haben zudem eine Ausbildung für die Validierung von Bildungsleistungen absolviert. Im nationalen Leitfaden wird vorgeschrieben, dass Expertinnen und Experten regelmässig am Erfahrungsaustausch mit anderen Validierungsexperten teilnehmen oder sich individuell coachen lassen (BBT 2008).

Fehlende Kompetenzen zum Erlangen des Abschlusses können mit ergänzender Bildung nachgeholt werden. Die Kandidierenden können sich fehlende theoretische Kenntnisse im Rahmen von Kursen oder Selbststudium aneignen, praktische Defizite können durch Praktika, in einem Zentrum für überbetriebliche Bildung oder in spezialisierten Schulzentren nachgeholt werden. Der anschliessende Qualifikationsnachweis erfolgt durch eine Teilprüfung auf Basis der jeweiligen Bildungsverordnung. Bis auf ein paar wenige Ausnahmen gibt es für die Vertiefung der berufspraktischen Erfahrungen noch keine institutionalisierten Angebote, weshalb individuelle Lösungen gesucht und bereitgestellt werden müssen. Im Bereich der traditionellen Inhalte, die durch Berufsfachschulen vermittelt werden, gibt es die Möglichkeit, bestehende Angebote oder Klassen zu besuchen.

Der Nationale Leitfaden fordert die Kantone dazu auf, das Angebot an ergänzender Bildung so weit als möglich aufzubauen (BBT 2008). Die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz SBBK schlägt zudem vor, in Berufen, die eine ausreichende Zahl an Kandidierenden aufweisen, ad hoc-Klassen zu schaffen, in welchen die fehlenden Kompetenzen erworben werden können und wo Mittels einer Abschlussprüfung die Bildungs-



leistung beurteilt wird (SBBK 2007). Da mit Ausnahme einiger Branchen nur mit wenigen Kandidierenden pro Beruf zu rechnen ist, sind Absprache und Zusammenarbeit zwischen den Kantonen sinnvoll. Um die Zusammenarbeit zu erleichtern, hat die SBBK regionale Kommissionen aus mehreren Kantonen zusammengestellt. Die Kommissionen einigen sich mit den Organisationen der Arbeitswelt, welcher Kanton für welchen Beruf zuständig ist. Die anderen Kantone weisen ihre Kandidierenden den entsprechenden Kantonen zu (BBT 2008).

Ablauf einer Validierung

Das Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen gliedert sich in fünf Phasen: Information und Beratung, Bilanzierung, Beurteilung, Validierung, Zertifizierung (BBT 2010).

Phase 1: Information und Beratung (Eingangsportal)

Interessierte erhalten schriftliche Informationen und persönliche Beratung während des ganzen Verfahrens. Dies beinhaltet allgemeine Informationen über das Verfahren, spezifische Informationen zu einzelnen Berufen und Unterstützung beim Erstellen des Dossiers. Die Kantone schaffen eine Stelle, die für Information und Beratung zuständig ist, das sogenannte Eingangsportal.

Phase 2: Bilanzierung

Die Bilanzierung ermöglicht einer Person, ihre persönliche und berufliche Handlungskompetenz zu identifizieren, zu analysieren und zu dokumentieren. Anschliessend wird ein entsprechendes Dossier zusammengestellt.

Phase 3: Beurteilung

Experten prüfen das Dossier und beurteilen es anhand des Qualifikationsprofils und der Bestehensregeln für den angestrebten Titel. Es gibt drei mögliche Arten von Nachweisen: Gleichwertigkeitsbescheinigungen aus früheren Bildungsgängen, Lernleistungsbestätigungen aus dem Validierungsverfahren und Prüfungsprotokolle aus der ergänzenden Bildung. Die Beurteilung zielt auf die Überprüfung der Nachweise sowie auf den Vergleich der Kenntnisse und Handlungskompetenz mit den Anforderungen zur Erlangung des Titels. In einem Beurteilungsbericht werden die Ergebnisse festgehalten und dem Validierungsorgan zugestellt.

Phase 4: Validierung

In der Validierungsphase wird überprüft, ob ein Antrag für ein EFZ gestellt werden kann. Welche Bereiche des Qualifikationsprofils erfüllt sind, entscheidet ein kantonales oder regionales Validierungsorgan auf Basis des Beurteilungsberichts der Expert/innen. Ist die nötige berufliche Handlungskompetenz in einem Bereich vorhanden, wird das Resultat in einer Lernleistungsbestätigung festgehalten. Noch fehlende Kompetenzen sollten die Kandidierenden in strukturierten Kursen mit Prüfungen oder durch weitere berufspraktische Erfahrungen innerhalb von fünf Jahren erwerben. Wenn das Dossier insgesamt als genügend beurteilt wird, wird ein Antrag an die Prüfungsbehörde gestellt zur Ausstellung eines EFZ.

Phase 5: Zertifizierung

Die Prüfungsbehörde stellt auf Basis des Antrags das EFZ aus.

Anforderungen

Wer mindestens 5 Jahre Erfahrung in der Berufswelt gesammelt hat und in seinem Berufsfeld einen eidgenössisch anerkannten Abschluss auf Sekundarstufe II erlangen möchte, kann laut Art. 32 der Bildungsverordnung den Weg der Validierung von Bildungsleistungen gehen. Je nach Beruf sind Qualifikationsprofile zu erfüllen, die sich an der Verordnung über die berufliche Grundbildung des jeweiligen Berufes orientieren (Merkblatt Validierung). Fehlende Qualifikationen können mit ergänzender Bildung nachgeholt werden (BBT 2008).



4.3. Anzahl Angebote und Abschlüsse nach Kantonen

Alle Kantone haben ein Eingangsportal aufgebaut, 13 davon bieten selber Validierungsverfahren an (BE, FR, GE, LU, NW, OW, TI, BL, UR, VD, VS, ZG, ZH vgl. **Tabelle 2**). In zwei weiteren Kantonen laufen zurzeit noch Pilotprojekte (NE, JU), die übrigen 11 verfügen über kein kantonseigenes Validierungsverfahren.

20 Kantone, darunter solche mit eigenem Angebot und solche ohne, geben an, Kandidierende anderen Kantonen zuzuweisen (AG, AI, BE, BL, BS, FR, GL, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, VD, ZG, ZH).

Tabelle 2: Kantonale Validierungsverfahren pro Beruf, Stand Dezember 2010

	AG	AI	AR	BE	BL	BS	FL	FR	GE	GL	GR	JU	LU	NE	NW	OW	SG	SH	SO	SZ	TG	TI	UR	VD	VS	ZG	ZH	Anzahl EFZ pro Beruf	
Automatiker/-in																												0	
Biologielaborant/-in																													0
Chemielaborant/-in																													0
Dentalassistent/-in																													0
Detailhandelsfachfrau/-mann								1	23																				24
<i>Fachangestellte Gesundheit</i>					2			1		1	3	61		6	2	7	2	1	14				1	1	34	14	72		222
Fachfrau/-mann Betreuung				6				35		5	7	12							2						8	12			87
Fachfrau/-mann Hauswirtschaft																													0
Florist/-in																													0
Gärtner/-in																													0
Gebäudereiniger/-in (GE/VS)									23																				23
Goldschmied/-in																													0
Grafiker/-in									1																				1
Informatiker/-in								1	1			1									1					1	1		6
Informations- und Dokumentationsassistent/-in																													0
Kauffrau/-mann				2				43				4													5				54
Koch/Köchin								1																					1
Kosmetiker/-in																													0
Lastwagenführer/-in								1																					1
Logistikassistent/-in				36				1			17						22							1					77
Logistiker/-in									16																23				39
Maurer/-in									14																				14
<i>Mechapraktiker/-in (fr)</i>																													0
Mediamatiker/-in																									1				1
Medizinische Praxisassistentin									5																				5
Metallbauer/-in EFZ (VS/VD)																									1				1
Optiker/-in																													0
Polisseur/-in									2																				2
Polymechaniker/-in																													0
Printmedienverarbeiter/-in					1												1												2
Restaurationsfachfrau/-mann									2																2				4
Schuhmacher/-in																													0
Steinmetz/-in																													0
Tierpfleger/-in																													0
Zweiradmechaniker/-in																													0
Anzahl EFZ pro Kanton	0	0	0	9	38	0	0	4	167	1	25	8	61	16	6	2	30	2	3	15	0	0	1	2	75	14	85	564	

Quelle: SBBK 2012

Legende: Grün: BBT-Bewilligung Qualifikationsprofil; Gelb: Pilotprojekte; Kursiv: auslaufende Berufe.

Das Angebot an Validierungsverfahren ist weiterhin sehr begrenzt und nur sieben Berufe haben ein vom BBT genehmigtes Qualifikationsprofil und Bestehensregeln (vgl. **Tabelle 3**). Weitere Berufe laufen immer noch als Pilotprojekt.



Tabelle 3: Anzahl Kantone mit Angebot in Validierung pro Beruf

Berufe mit BBT-Qualifikationsprofil und Pilotprojekte	Anzahl Kantone mit Angebot pro Beruf	
	2009	2010
Detailhandelsfachfrau/-mann	3	3
Fachangestellte Gesundheit	5	6
Fachfrau/-mann Betreuung	4	5
Fachfrau/-mann Hauswirtschaft	2	2
Informatiker/-in	3	3
Kauffrau/-mann	3	5
Logistikassistent/-in - neu: Logistiker/-in	3	5
Maurer	1	2
<i>Mechapraktiker/-in (fr)</i>	1	1
Mediamatiker/-in	2	2
Printmedienverarbeiter/-in	1	1
Restaurationsfachfrau/-mann	2	2

Quelle: SBBK 2012

2010 befanden sich 1120 Personen in einem Validierungsverfahren. 345 Kandidierende wurden an andere Kantone zugewiesen, 498 Personen wurde über die Validierung ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ ausgestellt. Im Jahr 2009 waren rund 535 Personen im Validierungsverfahren und es wurden insgesamt 241 Abschlüsse ausgestellt. Im 2010 ist also ein deutlicher Zuwachs zu erkennen. Die Anzahl angebotener Berufe wurden seit 2009 von 30 auf 37 erhöht, wobei es sich jedoch um Verfahren in schon vorhandenen Berufen in neuen Kantonen handelt.

Die häufigsten Berufe sind Fachangestellte Gesundheit (45%), Fachfrau/-mann Betreuung (18%), Kaufleute (11%) und Logistiker/in (8%), die zusammen 82% aller über Validierung erreichten Abschlüsse darstellen. Im Vergleich zu 2009, wo 92% der Abschlüsse in diesen vier Berufen erfolgte, hat die Diversifizierung leicht zugenommen. Der Kanton Genf erteilte mit Abstand am meisten EFZ über Validierung, nämlich 34% aller Abschlüsse, gefolgt von Zürich mit 17%, Wallis mit 15%, Luzern mit 12%, und Neuenburg, Jura und Zug mit je 3%. Verglichen mit dem Jahr 2009 hat auch hier eine Verschiebung stattgefunden (vgl. **Tabelle 4**).

Tabelle 4: Abschlüsse von Validierungen nach Kanton

Kanton	Anteil Abschlüsse an Gesamtzahl 2010	Kumulierte Prozente
Genf	34%	34%
Zürich	17%	51%
Wallis	15%	66%
Luzern	12%	78%
Neuenburg	3%	81%

Quelle: SBBK 2012



Fortsetzung von Tabelle 4: Abschlüsse von Validierungen nach Kanton

Kanton	Anteil Abschlüsse an Gesamtzahl 2009	Kumulierte Prozente
Jura	3%	84%
Zug	3%	87%
Übrige Kantone	13%	100%
Zürich	48%	48%
Genf	31%	79%
Freiburg	9%	88%
Luzern	5%	93%
Waadt	3%	96%
Übrige Kantone	4%	100%

Quelle: SBBK 2012

4.4. Kosten für die Validierung einer Person

Die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz schätzt die Kosten für eine/n Anwärter/in für die Validierung von Bildungsleistungen, gestützt auf langjährige Erfahrung aus dem Kanton Genf, auf 5000 bis 7000 Franken. Im Vergleich zu einer ganzen Ausbildung sind diese Kosten sehr gering.

Wie ein Validierungsverfahren finanziert wird, entscheidet grundsätzlich der Wohnsitzkanton nach seinen Gesetzen. Die Berufsbildungsverordnung bestimmt, dass die Behörde für ein Qualifikationsverfahren das "erforderliche Material und allfällige zusätzlich entstehende Kosten den Kandidatinnen und Kandidaten ganz oder teilweise in Rechnung stellen" (Art.39, Abs.2 BBV) kann. Üblich ist eine Teilung der Kosten zwischen Kandidierenden und Kanton, wobei der Kanton häufig die Kosten des Eingangsportals übernimmt. Wenn es für eine Person der erste Abschluss in der beruflichen Grundbildung ist, empfiehlt die Erziehungsdirektorenkonferenz den Kantonen, die ganzen Kosten zu übernehmen (BBT 2008).

Wie die Kantonsumfrage der SBBK aus dem Jahr 2010 zeigt, übernehmen 11 Kantone die Kosten teilweise, zum Beispiel in Form von einmaligen Pauschalen oder bei einer Erstausbildung auf Sekundarstufe II auch die Gesamtkosten. 3 Kantone geben an, alle Kosten zu übernehmen, ein Kanton hingegen übernimmt gar keine Kosten.

Für Personen aus dem Kanton Bern, die über keinen Sek II Abschluss verfügen (ohne EFZ), ist das Validierungsverfahren kostenlos (vgl. **Abbildung 3**). Wer bereits über einen Sek II Abschluss verfügt (mit EFZ) oder ausserkantonale ist, muss bis zu 60% der Kosten selber tragen. Minimal bedeutet das 1200 Franken, respektive 2000 Franken für Personen aus anderen Kantonen, maximal 3300 Franken, respektive 5500 Franken.



Abbildung 3: Gebühren der Validierung am Beispiel des Kantons Bern

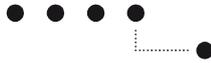
Erziehungsdirektion des Kantons Bern		Mittelschul- und Berufsbildungsamt		
Gebühren Validierung von Bildungsleistungen				
Gegenstand	Wohnsitz im Kanton Bern		Ausserkantonale	
	ohne EFZ	mit EFZ	mit oder ohne EFZ	Individuelle Nachfrage um Beiträge des Wohnsitzkantones
Phasen 1-5	kostenlos	1'200 CHF	2'000 CHF	
Ergänzende Bildung	kostenlos	maximal 2'100 CHF	3'500 CHF	
Minimal	kostenlos	1'200 CHF	2'000 CHF	
Maximal	kostenlos	3'300 CHF	5'500 CHF	

Quelle: ERZ 2010

Angaben zu den Gesamtkosten des Validierungsverfahrens sind nicht zugänglich. Schwierig ist eine genaue Ermittlung der durchschnittlichen Kosten pro Validierung (pro Person) auch deshalb, weil die Verfahren noch im Aufbau sind und daher ein grosser Anteil an Entwicklungskosten anfällt, zudem fehlen noch gesicherte Erfahrungswerte zur Dauer der Verfahren. Gemäss Auskünften aus der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung des Kantons Bern und eigenen Berechnungen, kostet die reine Durchführung des Verfahrens pro Abschluss, der über eine Validierung erlangt wird, rund 4'100 Franken. Zugrunde gelegt werden die Durchführungskosten ohne Entwicklungskosten des Kantons Bern für das Jahr 2010, eine durchschnittliche Abschlusszahl pro Jahr von 100 und eine durchschnittliche Verfahrensdauer von 2.5 Jahren.

Für die ergänzende Bildung entstehen dem Kanton Bern pro zu validierende Person wiederum Kosten von rund 4'000 Franken. Insgesamt ist von Gesamtkosten der öffentlichen Hand für ein ganzes Validierungsverfahren von rund 8'000 Franken auszugehen. Im Kanton Genf werden durchschnittliche Kosten von 5'000 bis 6'000 Franken angegeben, während im Kanton Zug die Kosten bei rund 8'000 bis 9'000 Franken liegen. Eine oft verwendete Pauschale im interkantonalen Ausgleich der Finanzierung von Validierungen beträgt 7'500. Da diese Pauschale in den Deutschschweizer Kantonen als nicht ausreichend betrachtet wird, gehen wir für die nachfolgenden Kosten-Nutzen-Berechnungen von Vollkosten für die öffentliche Hand von 8'000 Franken aus.

Wie Frau Dünz, Mitglied der Koordinationsgruppe VdA-D-CH für den Kanton Bern, mitteilt, wird momentan rund die Hälfte für die Entwicklung und die andere Hälfte für die Durchführung ausgegeben. Werden Kandidierende an einen anderen Kanton zugewiesen, übernimmt der Wohnsitzkanton die Vorfinanzierung. Die Validierung von Bildungsleistungen fällt ins Aufgabengebiet der Kantone, die der Bund mit einer Pauschalen abgilt. Zudem subventioniert das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie die Leitung von Pilotprojekten zum Aufbau eines Validierungsverfahrens. Es kann eine Grundsubvention von 50'000 Franken beantragt werden, die je nach Anzahl gestarteter Pilotprojekte durch Zusatzbeträge ergänzt wird (BBT 2008).



Ein Vergleich der durchschnittlichen Kosten einer Validierung kann gezogen werden zu den durchschnittlichen Kosten einer vollen Lehre, welche 3 Jahre dauert. Ein Lehrjahr kostet die öffentliche Hand gemäss Auskünften des Kantons Bern 10'000 bis 25'000 Franken pro Jahr im Durchschnitt, im Kanton Genf etwa 20'000 Franken pro Jahr. Wir rechnen daher mit rund 50'000 Franken durchschnittlichen Kosten für eine volle Lehre.

Bei einer verkürzten Lehre, welche oft von gymnasialen Maturanden und Maturandinnen besucht wird, reduziert sich die Länge der Lehre von 3 auf 2 Jahre. Die verkürzte Lehre ist in vielen Berufen möglich. Eine andere Möglichkeit stellt die Lehre nach Artikel 32 BBV dar. Diese richtet sich stärker an Erwachsene im Sinne einer Nachholbildung. Dabei kann ohne Lehrvertrag individuell die Berufsfachschule besucht werden, oder der Stoff kann im Selbststudium angeeignet werden. Auch hier sind die sprachlichen Anforderungen an die kandidierende Person eher hoch. Wir rechnen als grobe Schätzung für diese beiden Formen der Lehre mit 50% der Kosten der normalen Lehre (25'000 CHF), weil rund ein Jahr der Lehre erlassen wird und erwachsene Personen weniger betreuungsintensiv sind bei der Ausbildung.

4.5. Eignung der Validierung für Ausbildungslose

Die Studie von Schröder-Näf und Jörg-Fromm (2005, 108-111) hat gezeigt, dass mehr als die Hälfte der Absolventen eines Lehrabschlusses über Nachholbildung bereits über einen eidgenössisch anerkannten Abschluss verfügen, also die Zielgruppe der ungelernten Erwerbstätigen nur beschränkt erreicht wird. Das Nachholen eines Lehrabschlusses folgt also häufig auf eine berufliche Umorientierung oder eröffnet bessere berufliche Möglichkeiten durch einen Zweitabschluss und dient nicht, wie vorgesehen, dem Nachholen eines Erstabschlusses. Grund dafür könnten mangelnde Informations- und Beratungsangebote, aber auch die geforderte überdurchschnittliche schulische Vorbildung sein. Diese Erkenntnisse werden gestützt durch Ergebnisse, die aufzeigen, dass sich unter den Absolvierenden des Nachholprogrammes, die das Programm nicht bestanden haben, viele Personen mit einer anderen Muttersprache als Deutsch befinden. Zudem weisen gewisse Gruppen von Personen eher die Bereitschaft auf, im Erwachsenenalter eine Ausbildung nachzuholen. So haben Personen, die bewusst auf eine Ausbildung verzichtet haben, weniger Interesse an einer Nachholbildung, als Personen mit einer abgebrochenen Ausbildung. Zusätzlich zeigt sich, dass die Nachholbereitschaft deutlich geringer ausfällt, je tiefer die sozioökonomische Herkunft ist (Gloor, Meier und Nef 2000, 88).

Unter den Personen ohne nachobligatorische Bildung finden sich viele Frauen, ältere Personen, Personen einer tieferen sozioökonomischen Schicht sowie solche mit Migrationshintergrund (Schröder-Näf & Fromm 2005, 14; Gloor et al. 2000, 47; Glauser 2010, 65). Dabei zeigt sich, dass besonders junge ungelernete Frauen familiär schon sehr stark eingebunden sind und oft finanzielle Schwierigkeiten aufweisen (Gloor et al. 2000, 37). Viele der jungen Frauen waren in ihrer Jugend stark in familiäre Aufgaben eingebunden und mussten Verantwortungen übernehmen, zudem waren sie oft mit einer ablehnenden Haltung der Eltern gegenüber ihrer Berufsausbildung konfrontiert (Gloor et al. 2000, 54). Gerade für Frauen zeigt sich aber auch, dass die Ausbildungslosigkeit keineswegs ein spezifisches Unterschichtproblem ist, sondern nicht selten auch in der Mittel- und Oberschicht auftritt (Gloor et al. 2000, 47). So besteht beispielsweise gerade für ungelernete Frauen, welche nach einem Unterbruch die Erwerbstätigkeit wieder aufnehmen, eine grosse Notwendigkeit an Nachholbildung (Schröder-Näf & Jörg-Fromm 2005, 14). Die Studie von Gloor et al. (2000, 6) macht jedoch darauf aufmerksam, dass allgemein wenig Wissen über die Gründe für das Fehlen einer nachobligatorischen Ausbildung und die Befindlichkeit der Betroffenen besteht.

Die Validierung von Bildungsleistungen eignet sich tendenziell nicht für Fremdsprachige, weil eine hohe Sprachkompetenz gefordert wird (Niveau B1 bis C1 des Europäischen Referenzrahmens). Dies muss in der nachfolgenden Schätzung des Potenzials der Validierung für die Nachholbildung bei Ausbildungslosen berücksichtigt werden.



4.6. Potenzial für Validierung

Im Folgenden wird das Potenzial für die Validierung von Bildungsleistungen für Ausbildungslose anhand der Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung SAKE 2009 dargestellt. Das Instrument der Validierung wird in rund der Hälfte der Fälle für die Erlangung eines Zweitabschlusses eingesetzt, wir beschränken uns aufgrund der Fragestellung der Studie hier aber auf die Darstellung des Potenzials an Personen ohne Sek II-Abschluss, welche über die Validierung einen Erstabschluss erwerben könnten im Sinn einer Nachholbildung.

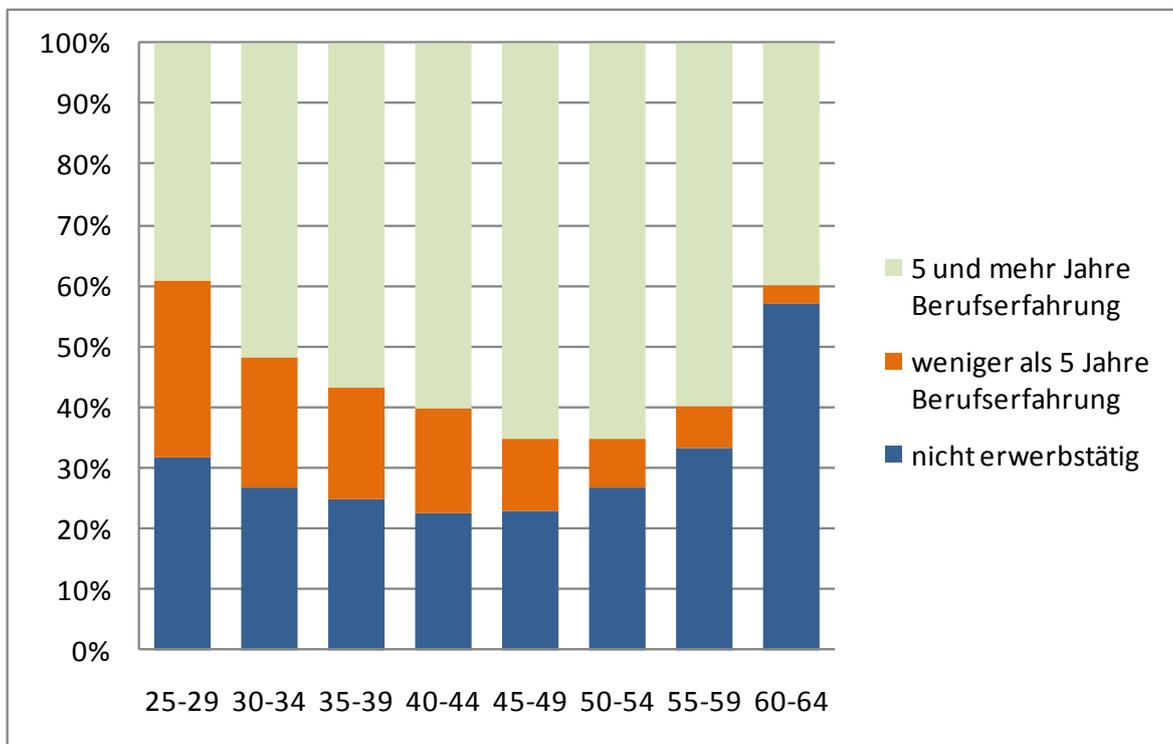
Das Potenzial wird schrittweise ermittelt, indem

- in einem ersten Schritt dargestellt wird, welcher Anteil der ausbildungslosen Personen in der Schweiz eine 5jährige Berufserfahrung aufweisen.
- In einem zweiten Schritt ermitteln wir die Anzahl Personen, die sich aufgrund ihrer Bildungssozialisation, der aktuellen Erwerbstätigkeit und einer 5jährigen Berufserfahrung für die Validierung von Bildungsleistungen eignen.
- In einem dritten Schritt schliesslich findet eine Eingrenzung des Potenzials auf die relevanten Altersgruppen statt.

Erster Analyseschritt

Die nachfolgenden Abbildungen zeigen für die 25-64jährige Bevölkerung ohne Ausbildung, welcher Anteil aktuell erwerbstätig ist und bereits eine 5jährige Berufserfahrung aufweist. Erwartungsgemäss nimmt dieser Anteil mit zunehmendem Alter zu, wie **Abbildung 4** zeigt. Sind es bei den 25 bis 29jährigen Ausbildungslosen noch weniger als 40 Prozent, so weisen bei den 30 bis 34jährigen bereits mehr als 50 Prozent eine 5jährige Berufserfahrung auf. Dieser Anteil steigt auf rund zwei Drittel im Alter zwischen 45 und 55 Jahren und geht danach wiederum zurück. Der Rückgang ist auf die rückläufige Erwerbsbeteiligung zurückzuführen.

Abbildung 4: 5 Jahre aktuelle Berufserfahrung nach Alter für Ausbildungslose

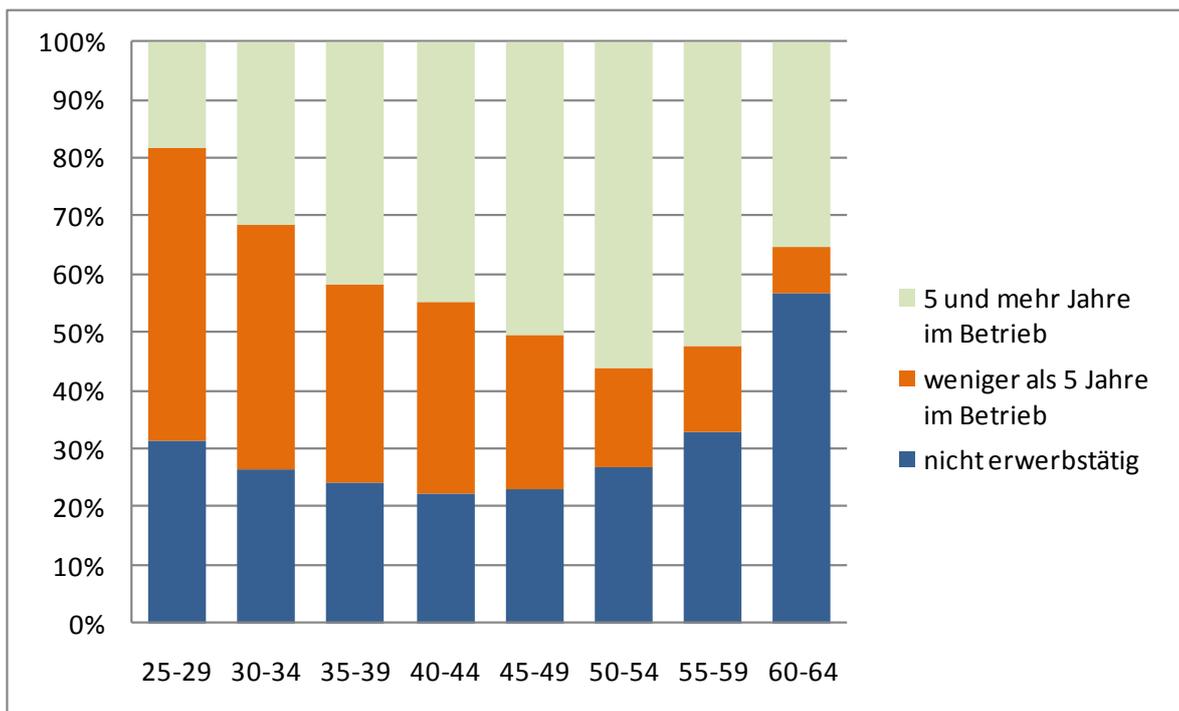


Quelle: SAKE 2009, Darstellung BFH



Abbildung 5 zeigt nun, welcher Anteil neben der aktuellen Erwerbstätigkeit nicht nur eine 5jährige Berufserfahrung aufweist, sondern in diesem Zeitraum im gleichen Betrieb tätig war. Dies deutet darauf hin, dass derselbe Beruf ausgeübt wurde und erhöht damit die Eignung für ein Validierungsverfahren. Die Anteile sind um einiges tiefer als die in **Abbildung 4** dargestellten Anteile mit nicht näher eingegrenzter 5jähriger Berufserfahrung, insbesondere bei den jüngeren Alterskategorien. Erst in der Alterskategorie 45 bis 49jährige wird die 50 Prozent-Schwelle überschritten. Dies deutet darauf hin, dass Betriebswechsel oder Erwerbsunterbrüche insbesondere bei jüngeren ausbildungslosen Personen häufig auftreten.

Abbildung 5: 5 Jahre im aktuellen Betrieb nach Alter für Ausbildungslose



Quelle: SAKE 2009, Darstellung BFH

Dass sich Personen im Alter unter 30 weniger für das Validierungsverfahren eignen, zeigt sich auch beim Vergleich der Entwicklung der Berufserfahrung mit ausgebildeten Personen. Betrachtet man spezifisch die Population der 22- bis 30jährigen, so zeigt sich, dass der Anteil der erwerbstätigen Personen mit 5jähriger Berufserfahrung bei den 22Jährigen für Personen mit und ohne Sek II-Abschluss ähnlich hoch liegt bei rund 30% (**Abbildungen 6** und **7**). Im Verlauf der nächsten 7 Altersjahre erhöht sich dieser Anteil für Personen mit Sek II-Abschluss kontinuierlich auf fast 60% im Alter von 30 Jahren (vgl. **Abbildung 7**), während die Zunahme bei den Personen ohne Sek II-Abschluss erst ab dem 26. Altersjahr erfolgt und der Anteil an erwerbstätigen Personen mit 5jähriger Berufserfahrung im Alter von 30 Jahren erst bei 40% liegt (vgl. **Abbildung 6**).

Männer stellen die grössere Zielgruppe dar als Frauen. Fast 50% der 25-29-jährigen Männer verfügen bereits über 5 Jahre Berufserfahrung und sind aktuell erwerbstätig, wohingegen die Frauen diesen Anteil erst 10 Jahre später erreichen (vgl. **Abbildung 8** und **Abbildung 9**). Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Anstellungsjahren im selben Betrieb. Männer arbeiten früher und häufiger 5 oder mehr Jahre im gleichen Betrieb als Frauen (vgl. Anhang).

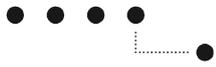
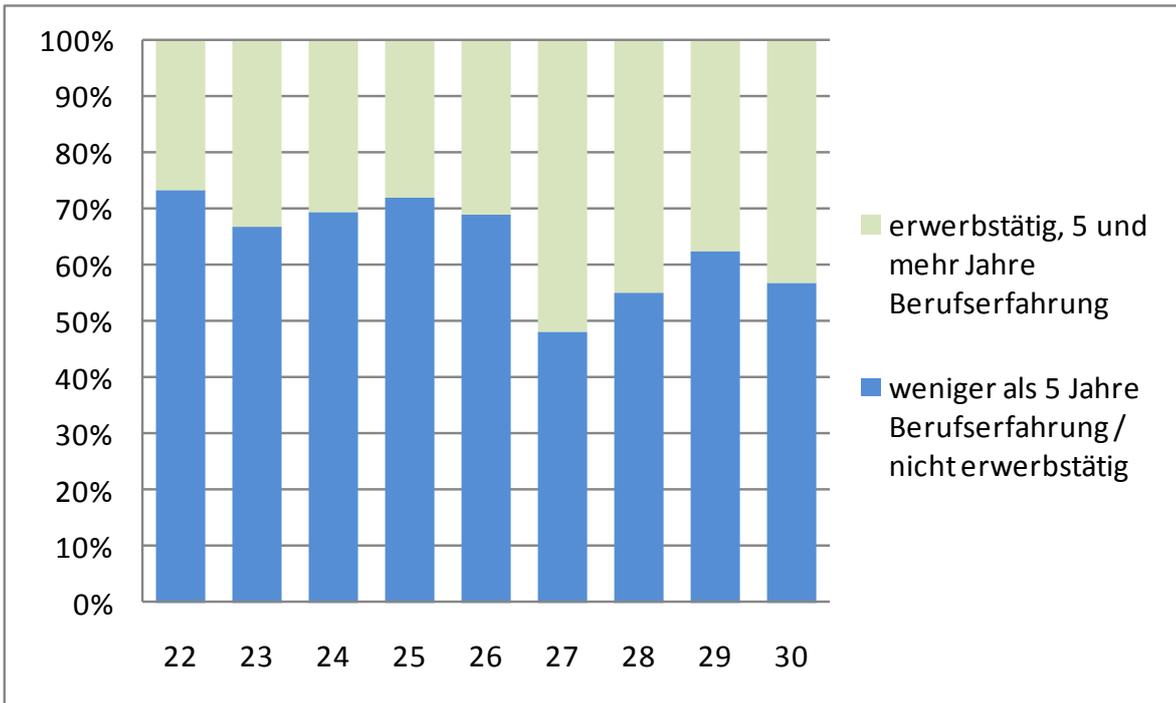
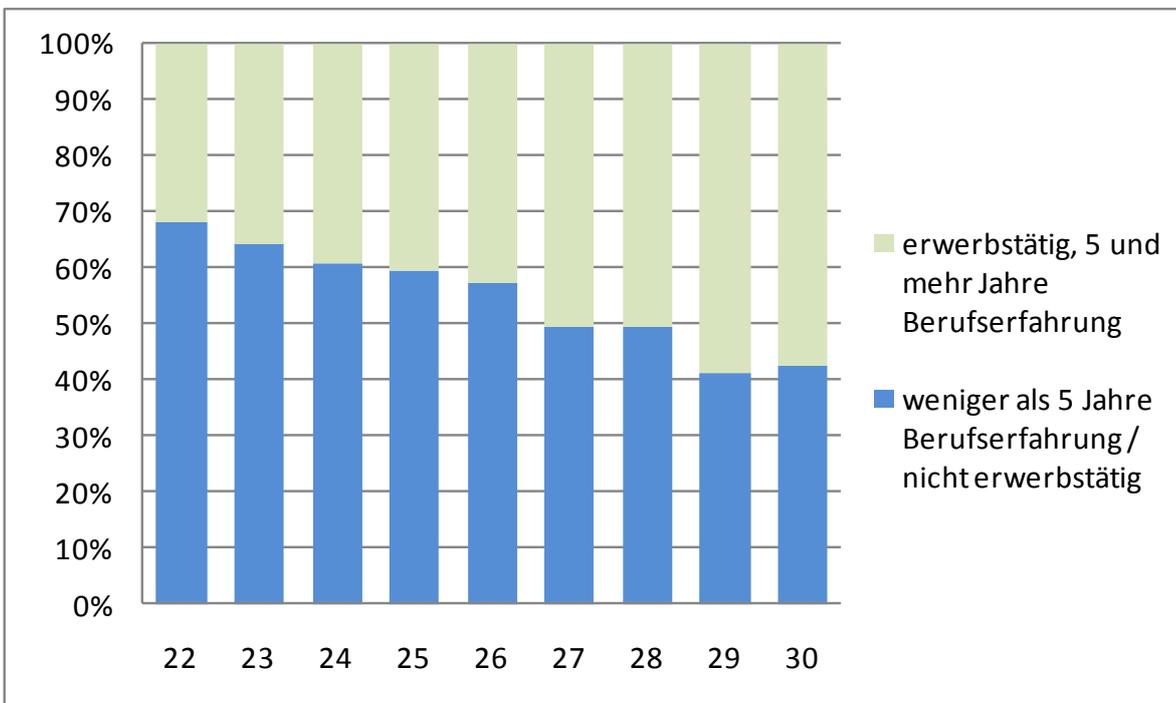


Abbildung 6: 5 Jahre aktuelle Berufserfahrung für Ausbildungslose im Alter 22 bis 30



Quelle: SAKE 2009, Darstellung BFH

Abbildung 7: 5 Jahre aktuelle Berufserfahrung für Ausgebildete im Alter 22 bis 30



Quelle: SAKE 2009, Darstellung BFH

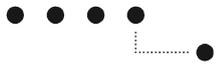
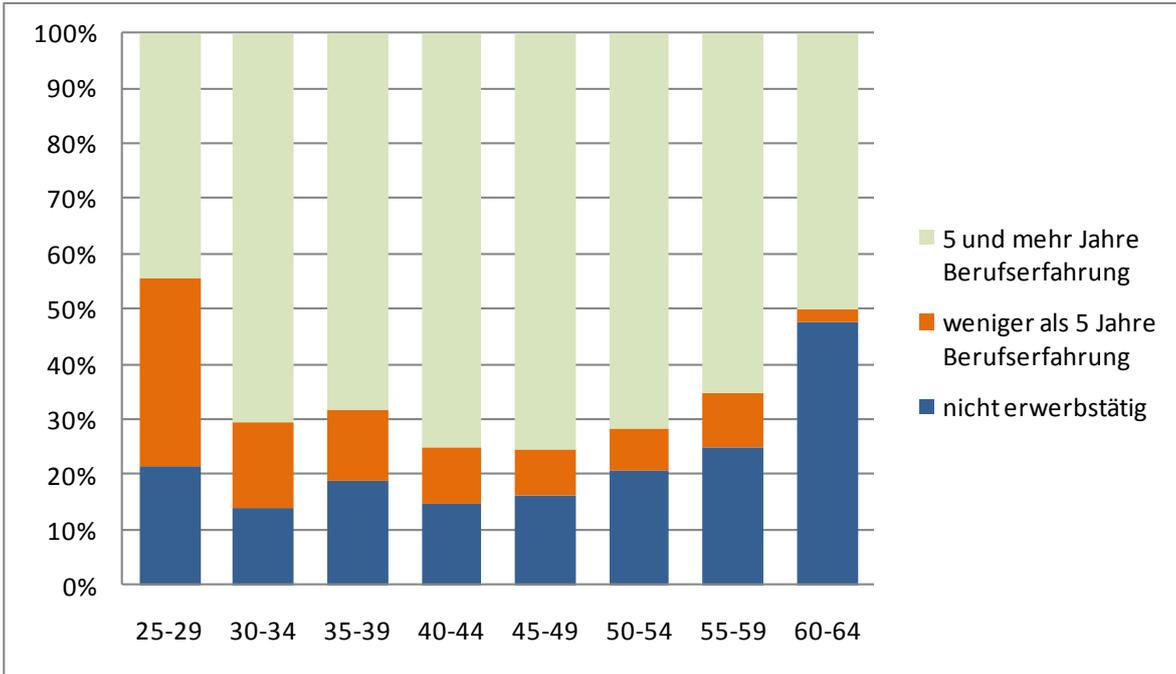
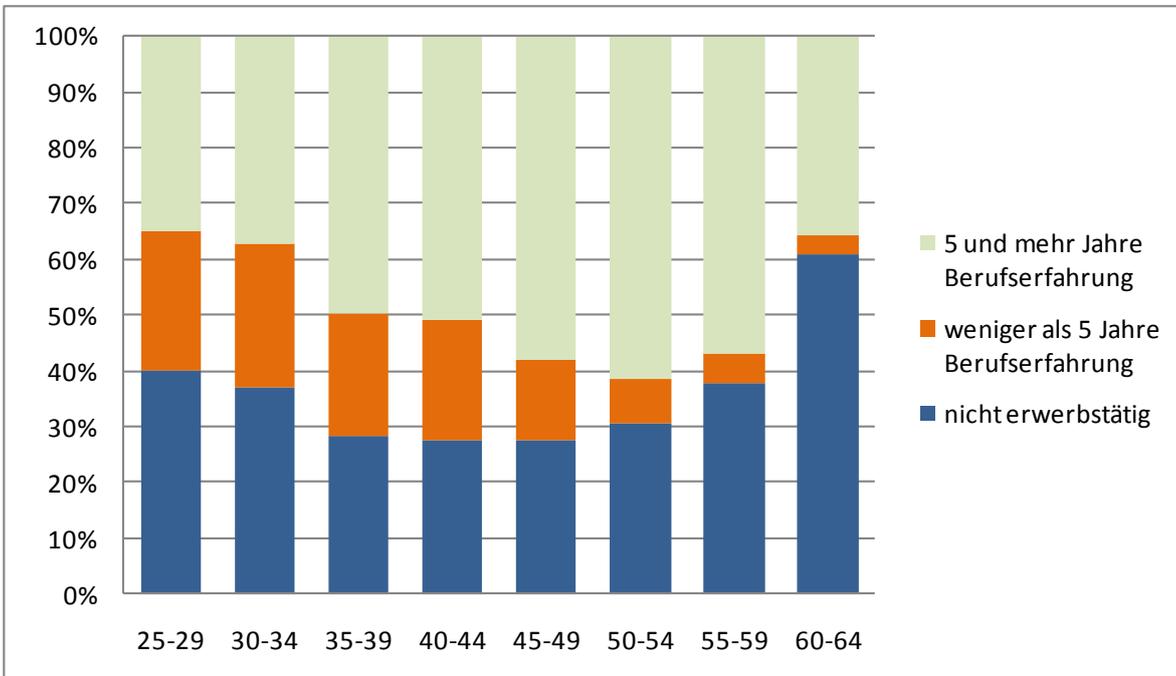


Abbildung 8: 5 Jahre aktuelle Berufserfahrung nach Alter für ausbildungslose Männer



Quelle: SAKE 2009, Darstellung BFH

Abbildung 9: 5 Jahre aktuelle Berufserfahrung nach Alter für ausbildungslose Frauen



Quelle: SAKE 2009, Darstellung BFH



Zweiter Analyseschritt

Das Validierungsverfahren setzt relativ hohe Sprachkompetenzen in einer Landessprache voraus. Ein grosser Teil der Validierung erfolgt auf dem schriftlichen Weg. Da Sprachkompetenzen rudimentär in der Datengrundlage SAKE abgebildet werden (Interviewsprache, sprachliche Probleme auf dem Arbeitsmarkt), schränken wir die Grundgesamtheit ein auf Personen, die in der Schweiz die obligatorische Schule zumindest teilweise besucht haben. Dies bedeutet, dass Personen mit Migrationshintergrund nur einbezogen werden, wenn sie vor dem Alter von 16 Jahren eingewandert sind (1. Generation) oder in der Schweiz geboren sind, aber einen Elternteil haben, welcher im Ausland geboren ist (2. Generation).

Wie aus **Tabelle 5** ersichtlich ist, weisen rund drei Viertel der Bevölkerung der Schweiz im Alter von 25 bis 64 Jahren eine zumindest teilweise Bildungssozialisation in der Schweiz auf gemäss dem Kriterium, dass die obligatorische Schule (teilweise) in der Schweiz besucht worden ist. Unter den rund 600'000 Personen ohne Ausbildung auf Sekundarstufe II in der entsprechenden Altersgruppe weisen allerdings nur knapp die Hälfte eine (teilweise) Bildungssozialisation in der Schweiz auf. Gemäss diesem Kriterium schränkt sich das Potenzial für die Validierung von Bildungsleistungen bereits auf rund 290'000 Personen ein.

Tabelle 5: Personen im Alter 25 bis 64 mit Bildungssozialisation in der Schweiz

	ohne Sek II Abschluss		Sek II Abschluss		Gesamt	
	Häufigkeit	Prozente	Häufigkeit	Prozente	Häufigkeit	Prozente
Obligatorische Schule nicht (teilweise) in CH absolviert	310'031	51.6	762'228	20.8	1'072'259	25.2
Obligatorische Schule (teilweise) in CH absolviert	290'239	48.4	2'897'075	79.2	3'187'315	74.8
Gesamt	600'270	100.0	3'659'303	100.0	4'259'573	100.0
Missings					63'018	1.5

Quelle: SAKE 2009, BFH Soziale Arbeit

Anmerkung: Die dargestellten Werte stellen Hochrechnungen aufgrund einer Stichprobenerhebung dar und unterliegen daher einem statistischen Schätzfehler.

Zudem beschränken wir die Analyse des Potenzials für die Validierung von Bildungsleistungen auf aktuell erwerbstätige Personen, da sich diese für die Validierung besonders eignen und auch am ehesten motiviert sind, da der entsprechende Nutzen bei ihnen am grössten ist. Die Schätzung des Potenzials ist daher als eine Untergrenze zu verstehen. Das Potenzial bei nicht erwerbstätigen Personen kann grob ebenfalls abgeschätzt werden.

Tabelle 6 zeigt, dass unter den Ausbildungslosen die Erwerbsquote etwas tiefer ist (69%) als unter den Personen mit (mindestens) Sek II-Abschluss (87%). Auch die Arbeitslosigkeit (Personen, die Arbeit suchen) ist mit 3.9 Prozent etwas höher als unter den Personen mit Sek II-Abschluss (2.2%). Das Potenzial an Personen mit (teilweiser) Bildungssozialisation in der Schweiz im Alter von 25 bis 64 Jahre, die über die Validierung von Bildungsleistungen einen Erstabschluss erwerben könnten, schränkt sich damit auf rund 200'000 Personen ein.



Tabelle 6: Erwerbsstatus Personen mit Bildungssozialisation in der Schweiz (Alter 25 bis 64)

	ohne Sek II Abschluss		Sek II Abschluss		Gesamt	
	Häufigkeit	Prozente	Häufigkeit	Prozente	Häufigkeit	Prozente
Nichterwerbspersonen	78'548	27.1	327'781	11.3	406'329	12.7
Arbeitslose	11'290	3.9	59'000	2.0	70'290	2.2
Erwerbstätige	200'401	69.0	2'510'294	86.6	2'710'695	85.0
Gesamt	290'239	100.0	2'897'075	100.0	3'187'314	100.0

Quelle: SAKE 2009, BFH Soziale Arbeit

Anmerkung: Die dargestellten Werte stellen Hochrechnungen aufgrund einer Stichprobenerhebung dar und unterliegen daher einem statistischen Schätzfehler.

In einem dritten Analyseschritt wird auf das Kriterium der Berufserfahrung eingegangen. Die grundsätzliche Bedingung für die Zulassung zum Verfahren der Validierung ist, dass mindestens 5 Jahre Berufserfahrung vorhanden sein müssen. Diese Anforderung wird je nach Beruf und Kanton noch weiter definiert in dem Sinn, dass in diesen 5 Jahren zu einem bestimmten minimalen Erwerbsgrad (z.B. 60%) gearbeitet wurde und dass die Berufstätigkeit zumindest teilweise im entsprechenden Tätigkeitsfeld des angestrebten Berufsabschlusses erfolgte (z.B. 2 der 5 Jahre). In der SAKE wird die bisherige Berufstätigkeit nicht weiter differenziert nach Tätigkeitsfeld und Beschäftigungsgrad. Daher nehmen wir die Dauer Beschäftigung im gleichen Betrieb als Indikator dafür, dass in der entsprechenden Zeit im gleichen Tätigkeitsfeld gearbeitet wurde.

In den folgenden Auswertungen zum Potenzial für die Durchführung einer Validierung wird daher unterschieden zwischen dem Potenzial an Personen mit mindestens 5 Jahren Berufserfahrung (ohne längeren Unterbruch) und Personen, welche seit mindestens 5 Jahren im gleichen Betrieb gearbeitet haben. Dabei wird wie oben dargestellt hauptsächlich auf aktuell erwerbstätige Personen eingegangen, bei welchen die mindestens 5jährige Erwerbsperiode jeweils vom aktuellen Zeitpunkt aus in die Vergangenheit gemessen wird. Unter den rund 200'000 erwerbstätigen Ausbildungslosen im Alter 25 bis 64, welche eine (teilweise) Bildungssozialisation in der Schweiz aufweisen (vgl. Tabelle 6), sind gemäss **Tabelle 7** rund 169'000 seit mindestens 5 Jahren erwerbstätig.

Der Anteil der Personen mit aktueller 5jähriger Erwerbserfahrung ist unter den Personen mit Sek II-Abschluss um einiges höher bei 74 Prozent gegenüber 59 Prozent unter den Ausbildungslosen. Ein ausgeglicheneres Bild ergibt sich bei der Betrachtung der 5jährigen Betriebszugehörigkeit, wo die Anteile der Ausbildungslosen mit 47 Prozent nahe bei den Anteilen der Personen mit Sek II-Abschluss liegen. Im Verhältnis zur tieferen Erwerbsbeteiligung der Personen ohne Sek II-Abschluss liegt der Anteil an Personen, welche seit mindestens 5 Jahren im gleichen Betrieb arbeiten, sogar höher als bei Personen mit Sek II-Abschluss (vgl. Anteile der Personen, welche erwerbstätig sind, aber weniger als 5 Jahre im Betrieb). Dies erklärt sich daraus, dass Betriebswechsel für Personen ohne Sek II-Abschluss schwieriger sind, da sie keinen anerkannten Ausbildungsabschluss vorweisen können, was für ein Bewerbungsverfahren von grossem Vorteil wäre.



Tabelle 7: Personen mit Potenzial für die Validierung von Bildungsleistungen (Alter 25 bis 64)

	ohne Sek II Abschluss		Sek II Abschluss		Gesamt	
	Häufigkeit	Prozente	Häufigkeit	Prozente	Häufigkeit	Prozente
aktuelle 5jährige Erwerbstätigkeit	169'218	58.7	2'120'007	73.5	2'289'225	72.1
erwerbstätig seit weniger als 5 Jahren	29'232	10.1	378'008	13.1	407'240	12.8
aktuelle 5jährige Betriebszugehörigkeit	135'894	46.8	1'553'139	53.6	1'689'033	53.0
erwerbstätig, aber weniger als 5 Jahre im Betrieb	64'339	22.2	955'369	33.0	1'019'708	32.0
nicht erwerbstätig	89'838	31.0	386'782	13.4	476'620	15.0

Quelle: SAKE 2009, BFH Soziale Arbeit

Anmerkungen: 1) Die dargestellten Werte stellen Hochrechnungen aufgrund einer Stichprobenerhebung dar und unterliegen daher einem statistischen Schätzfehler.

2) Aufgrund der unterschiedlichen Anzahl von fehlenden Werten (Missings) in den Merkmalen „5 Jahre Berufserfahrung“ und „5 Jahre im Betrieb“ wird das Gesamt der gültigen Beobachtungen hier nicht angegeben, es entspricht aber für die Gruppe der Ausbildungslosen in etwa den in Tabelle 7 angegebenen 290'000 Personen.

Zu den 169'000 aktuell seit 5 Jahren erwerbstätigen Ausbildungslosen kommen rund 7'000 Arbeit suchende Personen ohne Sek II-Abschluss sowie 28'000 Nichterwerbspersonen ohne Sek II-Abschluss, welche aus der Vergangenheit ebenfalls 5 Jahre Berufserfahrung mitbringen. Insgesamt kann das Potenzial an Personen, die über eine Validierung von Bildungsleistungen einen Erstabschluss nachholen könnten, ungefähr auf 200'000 Personen geschätzt werden. Davon weisen 136'000 Personen ein hohes Potenzial auf, indem sie die verlangte 5jährige Berufserfahrung aufweisen und aktuell seit mindestens 5 Jahren im gleichen Betrieb arbeiten, woraus auf eine kontinuierliche Tätigkeit im gleichen Beruf geschlossen werden kann.

Das Validierungsverfahren wird für erwerbstätige ausbildungslose Personen ab der Altersgruppe „25-29 Jährige“ interessant. Zuvor verfügen nur sehr wenige Personen über die Grundanforderung, 5 Jahre Berufserfahrung vorzuweisen. Bei den 25-29 Jährigen bringen schon 40% eine 5-jährige Berufserfahrung mit, jedoch haben nur 20% 5 Jahre im gleichen Betrieb gearbeitet. Das grösste Potential weisen die 30-59 Jährigen auf, welche mehrheitlich 5 und mehr Jahre Berufserfahrung haben und oft 5 oder mehr Jahre im selben Betrieb arbeiten (vgl. Abbildung 4 und Abbildung 5).

Dritter Analyseschritt

Dem vorangehend ermittelten Potenzial an ausbildungslosen Personen für eine Nachholbildung soll kurz die tatsächliche Inanspruchnahme von Aus- oder Weiterbildungsangeboten durch Ausbildungslose gegenübergestellt werden. Die in diesem Abschnitt dargestellten Zahlen beziehen sich auf die Grundgesamtheit aller Ausbildungslosen in der Schweiz ohne Einschränkung auf Personen mit teilweisem Schulbesuch in der Schweiz, da die Fallzahlen der Datengrundlage SAKE 2009 eine weitere Differenzierung nicht zulassen.

In **Tabelle 8** wird dargestellt, welcher Anteil der Ausbildungslosen in der Schweiz in den einzelnen Alterskategorien bereits heute eine Ausbildung absolviert oder zumindest im einen Weiterbildungskurs besucht (Stichtagserhebung). Insgesamt befanden sich zu einem bestimmten Zeitpunkt im Jahr 2009 jeweils rund 1 Prozent der Ausbildungslosen in einer Ausbildung. Obwohl diese in der SAKE 2009 nicht näher spezifiziert wird, können wir davon ausgehen, dass es sich dabei in den meisten Fällen um eine Nachholbildung auf Sekundarstufe II handelt. Die Quote an Personen in Nachholbildung ist bei den 25-34jährigen höher bei rund 3 Prozent und sinkt bis zum Alter von über 55 Jahren auf gegen 0 Prozent. Weitere 4 Prozent der Ausbildungslosen insgesamt besuchten zu einem bestimmten Stichtag einen Weiterbildungskurs.



Tabelle 8: Ausbildungslose in Aus- oder Weiterbildung nach Alterskategorien

		Alterskategorien				
		25 - 34	35 - 44	45 - 54	55 - 64	Gesamt
keine Aus- oder Weiterbildung	Anzahl	108'838	149'410	175'143	182'612	616'003
	%	90.2%	92.8%	93.8%	96.2%	93.6%
Ausbildung	Anzahl	3'642	2'261	999	306	7'208
	%	3.0%	1.4%	.5%	.2%	1.1%
nur Weiterbildungskurs	Anzahl	5'417	8'031	9'148	5'398	27'994
	%	4.5%	5.0%	4.9%	2.8%	4.3%
Gesamt	Anzahl	120'673	160'960	186'750	189'802	658'185
	%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%
missing	Anzahl	2'776	1'258	1'460	1'486	6'980
	%	2.3%	.8%	.8%	.8%	1.1%

Quelle: SAKE 2009, BFH Soziale Arbeit

Anmerkung: Die dargestellten Werte stellen Hochrechnungen aufgrund einer Stichprobenerhebung dar und unterliegen daher einem statistischen Schätzfehler.

Während in Tabelle 8 die ausbildungslosen Personen aufgeführt wurden, die aktuell in einer Ausbildung sind, werden in **Tabelle 9** die in einem Jahr durch Ausbildungslose erzielten Abschlüsse auf Sekundarstufe II dargestellt. Aufgrund der geringen Fallzahlen in der SAKE 2009 können diese nur nach zwei Altersgruppen getrennt dargestellt werden. Für die Altersgruppe der 25 bis 34 resultiert eine Quote von 1.7 Prozent der Ausbildungslosen, die eine Sek II-Ausbildung nachholen (pro Jahr). Rund die Hälfte der insgesamt etwas über 3'000 zusätzlichen Sek II-Abschlüsse der erwachsenen Personen im erwerbsfähigen Alter gehen auf Personen im Alter unter 35 Jahre zurück. Bei den Personen im Alter von 35 bis 64 Jahren beträgt die Quote der Personen mit nachgeholtem Sek II-Abschluss pro Jahr 0.3 Prozent.

Tabelle 9: Ausbildungslose mit nachgeholtem Ausbildungsabschluss im Jahr 2009

		Alterskategorien		
		25 - 34	35-64	Gesamt
kein Sek II Abschluss 2009	Anzahl	99'412	533'866	633'278
	%	98.3%	99.7%	99.5%
neuer Sek II-Abschluss	Anzahl	1'679	1'658	3'338
	%	1.7%	.3%	.5%
Gesamt	Anzahl	101'092	535'524	636'616
	%	100.0%	100.0%	100.0%

Quelle: SAKE 2008/2009, BFH Soziale Arbeit

Anmerkung: Die dargestellten Werte stellen Hochrechnungen aufgrund einer Stichprobenerhebung dar und unterliegen daher einem statistischen Schätzfehler. Die zusammengeführten Daten der SAKE 2008 und 2009 enthalten viele Missing-Werte, diese wurden mit einem Faktor von knapp 1.5 hochgerechnet.

Bereits im ersten Analyseschritt hat sich aufgrund der Anteile von Ausbildungslosen mit 5jähriger Berufserfahrung gezeigt, dass ein Validierungsverfahren in den meisten Fällen erst ab einem Alter von 30 Jahren angezeigt ist. Die vorangehenden Resultate zum Aus- und Weiterbildungsverhalten der Ausbildungslosen zeigen, dass im Alter von 25 bis 34 zudem bereits ein gewisser Anteil an Abschlüssen auf der Sekundarstufe II nachgeholt werden. Dazu sind z.B. auch die Verfahren der verkürzten Lehre oder Lehre nach Artikel 32 geeignet. Ab dem Alter von 35 Jahren nehmen die Aus- und Weiterbildungsaktivitäten der Ausbildungslosen stark ab, so dass hier das Hauptpotenzial für die Nachholbildung über ein Validierungsverfahren gesehen werden kann.



Im folgenden schränken wir das im zweiten Analyseschritt ermittelte Potenzial für die Validierung von rund 170'000 Personen (bzw. 200'000 inkl. nicht Erwerbstätige) weiter ein auf die relevanten Alterskategorien von 30 bis 49 Jahren. Da ein Validierungsverfahren bis zu 5 Jahre dauert, wird dieses ab dem Alter von 50 Jahren nur noch selten eingesetzt. Zählt man die fett markierten Zahlen in **Tabelle 10** zusammen, so erhält man ein Potenzial von knapp 70'000 Personen.

Tabelle 10: 5 Jahre Erwerbserfahrung bei Ausbildungslosen mit Schulbesuch in der Schweiz

Alterskategorien	25-29	30-34	35-39	40-44	45-49	50-54	55-59	60-64	Gesamt
aktuelle 5jährige									
Erwerbstätigkeit	12'010	10'376	12'080	18'165	27'091	32'461	30'839	26'195	169'217
in % von Alterskategorie	46.3%	60.7%	61.1%	57.6%	72.6%	72.8%	65.9%	40.2%	58.7%
erwerbstätig, nicht 5									
Jahre im Betrieb	6'454	2'777	2'860	6'511	2'820	3'547	2'409	1'856	29'234
in % von Alterskategorie	24.9%	16.3%	14.5%	20.6%	7.6%	8.0%	5.1%	2.8%	10.1%
nicht erwerbstätig	7'503	3'930	4'829	6'887	7'427	8'607	13'557	37'098	89'838
in % von Alterskategorie	28.9%	23.0%	24.4%	21.8%	19.9%	19.3%	29.0%	56.9%	31.2%
Gesamt	25'967	17'083	19'769	31'563	37'338	44'615	46'805	65'149	288'289

Quelle: SAKE 2009, BFH Soziale Arbeit

Anmerkung: Die dargestellten Werte stellen Hochrechnungen aufgrund einer Stichprobenerhebung dar und unterliegen daher einem statistischen Schätzfehler.

Schränkt man das Potenzial weiter ein auf Personen, die aktuell bereits 5 Jahre im gleichen Betrieb gearbeitet haben und damit mit hoher Wahrscheinlichkeit den gleichen Beruf ausgeübt haben, so ergibt sich aus **Tabelle 11** eine Summe von 52'000 Personen (fett gedruckte Werte), die sich in hohem Masse für das Verfahren der Validierung von Bildungsleistungen eignen

Tabelle 11: aktuell 5 Jahre Betriebszugehörigkeit bei Ausbildungslosen

Alterskategorien	25-29	30-34	35-39	40-44	45-49	50-54	55-59	60-64	Gesamt
aktuelle 5jährige									
Betriebszugehörigkeit	5'373	7'014	8'960	15'224	20'682	28'578	26'677	23'385	135'893
in % von Alterskategorie	20.6%	41.1%	45.2%	47.9%	55.4%	63.2%	56.2%	35.8%	46.8%
erwerbstätig, nicht 5									
Jahre im Betrieb	13'207	6'111	6'046	9'652	9'228	8'035	7'268	4'792	64'339
in % von Alterskategorie	50.6%	35.8%	30.5%	30.4%	24.7%	17.8%	15.3%	7.3%	22.2%
nicht erwerbstätig	7'503	3'930	4'829	6'887	7'427	8'607	13'557	37'098	89'838
in % von Alterskategorie	28.8%	23.0%	24.3%	21.7%	19.9%	19.0%	28.5%	56.8%	31.0%
Gesamt	26'083	17'055	19'835	31'763	37'337	45'220	47'502	65'275	290'070

Quelle: SAKE 2009, BFH Soziale Arbeit

Anmerkung: Die dargestellten Werte stellen Hochrechnungen aufgrund einer Stichprobenerhebung dar und unterliegen daher einem statistischen Schätzfehler.



5. Gesellschaftliche Kosten der Ausbildungslosigkeit

In diesem Kapitel wird dargestellt, welche gesellschaftlichen Kosten durch das Fehlen von Abschlüssen auf der Sekundarstufe II entstehen. Im Vergleich zum Bericht aus dem Jahre 2009 (Fritschi/Oesch/Jann) wird hier die Perspektive des Lebensverlaufs aufgenommen. In einem ersten Schritt werden daher die gesellschaftlichen Kosten für einzelne Altersgruppen getrennt ermittelt. In einem zweiten Schritt werden diese Kosten für die einzelnen Lebensjahre zusammengerechnet, um das Gesamt der Kosten im Lebensverlauf darstellen zu können.

5.1. Beschreibung des Berechnungsmodells

Das zugrundeliegende Modell für die Ermittlung der gesellschaftlichen Kosten der Ausbildungslosigkeit soll hier kurz dargestellt werden. Es wird dabei nur auf die wichtigsten Annahmen eingegangen. Eine weitere Beschreibung des Modells für eine Querschnittbetrachtung ist dem Bericht Fritschi/Oesch/Jann (2009) zu entnehmen.

Ökonomische Annahmen

Grundsätzlich wird berechnet, welche Kostendifferenzen zwischen der Gruppe der Personen mit Abschluss auf Sekundarstufe II und der Gruppe der Personen ohne Abschluss auf Sekundarstufe II bestehen. Die gemessenen Kostendifferenzen beziehen sich auf die unterschiedliche Belastung der Sozialversicherungen sowie der Sozialhilfe und auf unterschiedlich hohe Beiträge an die Sozialversicherungen sowie Steuerbeträge. Diese Kostendifferenzen als gesellschaftliche Kosten zu bezeichnen bedeutet, dass wir davon ausgehen, dass durch einen zusätzlichen (nachgeholt) Abschluss auf Sekundarstufe II die gemessenen durchschnittlichen Kostendifferenzen wegfallen würden. Weiter bedeutet dies, dass die zusätzlich ausgebildete Person vom Arbeitsmarkt genau gleich behandelt würde wie die bisher bestehende Gruppe der Personen mit Abschluss auf Sekundarstufe II. Diese Annahme scheint vor dem Hintergrund des bestehenden und zukünftigen Arbeitskräftemangels (vgl. Gardiol 2011) zulässig.

Die im Querschnitt ermittelten Kostendifferenzen für einzelne Lebensjahre bzw. Altersjahre werden aggregiert über einen synthetischen Lebensverlauf im Alter 25 bis 64 Jahre (vgl. a. statistische Annahmen unten). Dabei wird ein Diskontfaktor angewendet, um den Gegenwartswert zukünftiger Kosten zu berechnen. Dieser Diskontfaktor widerspiegelt einerseits die bestehende Unsicherheit in der Zukunft, welche in der erwarteten (risikofreien) Zinsentwicklung abgebildet wird. Andererseits muss berücksichtigt werden, dass eine Reallohnentwicklung auch für die Zukunft zu erwarten ist, welche einer Produktivitätssteigerung des Faktors Arbeit entspricht. Gemäss der Studie Allmendinger/Giesecke/Oberschachtsiek (2011) liegt ein angemessener Diskontfaktor für solche Berechnungen bei 1.5 Prozent. Wir verwenden für unsere Berechnungen zwei Diskontsätze von 1 und 3 Prozent, um die Sensitivität der Berechnungen bezüglich der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungen zu berücksichtigen. Diese entsprechen der Bandbreite der Renditen von Obligationen der Eidgenossenschaft mit einer Laufzeit von 30 Jahren, die in den letzten Jahren von der Schweizerischen Nationalbank festgelegt worden sind.

In der Studie Fritschi/Oesch/Jann wurde ein Minimal- und ein Maximalszenario für den Kostenvergleich berechnet. Beim Minimalszenario wird die Gruppe der Ausbildungslosen nur mit Personen verglichen, welche als höchsten Bildungsabschluss einen Sek II-Abschluss haben, aber keinen Tertiärabschluss. Im Maximalszenario wird mit allen Personen mit Sek II-Abschluss verglichen, welche auch Personen umfassen, die einen Tertiärabschluss aufweisen. Im vorliegenden Bericht wird nur der dem Minimalszenario entsprechende Vergleich der Ausbildungslosen mit Personen ausschliesslichem Abschluss auf Sekundarstufe II verwendet. Dies scheint angemessen, da Personen, die im Erwachsenenalter die Ausbildung auf Sekundarstufe II nachholen,



mit weniger hoher Wahrscheinlichkeit einen Tertiärabschluss machen werden als Personen, die die Ausbildung auf Sekundarstufe II auf dem ersten Bildungsweg absolviert haben.

Statistische Annahmen

Bei der statistischen Modellierung werden die üblichen Annahmen bezüglich Unabhängigkeit der Beobachtungen und der Repräsentativität der verwendeten Stichprobe der SAKE getroffen. Im Bericht Fritschi/Oesch/Jann (2009) wurde jeweils mit 95%-Konfidenzintervallen gerechnet. Da hier die Berechnungen für einzelne Altersgruppen auf kleineren Fallzahlen beruhen, wird für die einzelne Altersgruppe mit 90%-Konfidenzintervallen gerechnet. Dies bedeutet, dass mit Gruppendifferenzen in den einzelnen Parametern weitergerechnet wird, welche auf einem 90%-Konfidenzintervall signifikant sind.

Gegenüber der Studie von 2009 (Fritschi/Oesch/Jann) konnten keine aktuelleren Daten der SAKE verwendet werden, was die Schätzung der Parameter zur Wahrscheinlichkeit eines Bezugs von Leistungen der Sozialversicherungen und der Sozialhilfe sowie die Schätzung der Lohndifferenzen anbelangt. Dies aus dem Grund, dass nur die SAKE-Daten 2008 das Modul „Soziale Sicherheit“ beinhaltet, welches die Grundlage für die Schätzung der erwähnten Parameterdifferenzen liefert. Hingegen konnten aktuellere Angaben für die Kostenschätzer verwendet werden, was die jährlichen durchschnittlichen Kosten in den einzelnen Sozialversicherungen und der Sozialhilfe anbelangt. Zudem konnten diese nach Alterskategorien differenziert werden. Für die Kostenschätzer wurden wo verfügbar Werte für das Jahr 2009 verwendet. Wir gehen dabei davon aus, dass diese Kostenschätzer über die Zeit stabil sind.

Eine weitere Annahme bezüglich intertemporaler Messung betrifft die Konstruktion von Lebensverläufen aus Querschnittsdaten. Die gewählte Messmethode für die gesellschaftlichen Kosten der Ausbildungslosigkeit im Lebensverlauf stellt synthetische Lebensverlaufsdaten für die betreffenden Kostenparameter zusammen, dies getrennt für Altersgruppen bzw. einzelne Altersjahre. Dabei gehen wir davon aus, dass die Messung im Querschnitt bei Personen unterschiedlichen Alters eine Aussage über die Veränderung von Merkmalen im Lebensverlauf zulässt, wenn die Ausprägungen der Merkmale für Gruppen von Personen, die in vieler Hinsicht gleich sind, aber sich im Alter unterscheiden, über die verschiedenen Altersjahre aneinander gereiht analysiert werden. Für eine Diskussion der Vor- und Nachteile dieser Messmethode siehe Bauer (2000).

Grundgesamtheit

Die betrachtete Grundgesamtheit in der Stichprobe der SAKE bzw. in der Bevölkerung sind Personen mit folgender Abgrenzung:

- in der Schweiz wohnhaft
- zumindest teilweise Besuch der obligatorischen Schule in der Schweiz (Einwanderung vor Alter 16)
- Gruppe Ausbildungslose: Personen ohne Abschluss auf Sekundarstufe II
- Gruppe Personen mit Sek II-Abschluss: Minimalszenario höchster Bildungsstand = Sekundarstufe II (gem. ISCED 2 umfasst dies auch 2jährige Ausbildungen), Maximalszenario Bildungsstand \geq Sekundarstufe II

Für einen quantitativen Überblick über die Grundgesamtheit siehe Abschnitt 4.6.

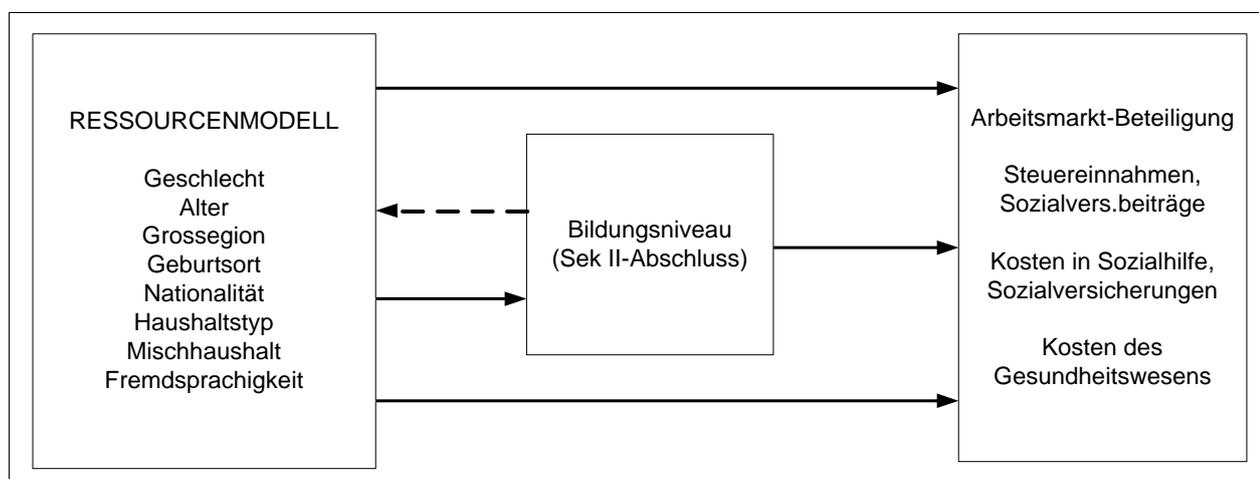
Wirkungsmodell

Im Rahmen der Studie Fritschi/Oesch/Jann (2009) wurde ein Wirkungsmodell entwickelt, welches hier auch für die Modellschätzung mittels Matching-Verfahren eingesetzt wird. Dabei wurden drei verschiedene Modellvarianten gerechnet, während hier nur die letzte Variante mit der grössten Anzahl Variablen zum Einsatz kommt. **Abbildung 10** gibt diese wider. Eine eingehende Diskussion des Wirkungsmodells wurde in der erwähnten Studie aus dem Jahr 2009 geleistet.



Hier seien nur kurz die Grundzüge des Wirkungsmodells erläutert. Im Block auf der linken Seite stehen Eigenschaften der Personen, die zur Bildung von Gruppen mit gleichen Merkmalen verwendet wurden. Die Gruppen mit gleichen Eigenschaften in den Merkmalen Geschlecht, Alter, etc. wurden danach unterteilt in die Subgruppen Personen mit und Personen ohne Abschluss auf Sekundarstufe II (mittlerer Block). Zwischen diesen Subgruppen wurden danach Differenzen gemessen in der Beteiligung am Arbeitsmarkt, den erzielten Einkommen und davon abhängigen fiskalischen Einnahmen. Ebenso wurden Differenzen zwischen den Subgruppen mit und ohne Sek II-Abschluss gemessen in der Inanspruchnahme von staatlichen Unterstützungsleistungen. Die Kosten des Gesundheitswesens konnten nicht gemessen werden, da in der Datengrundlage SAKE keine detaillierten Angaben vorliegen. Der gewichtete Durchschnitt über alle Gruppen in der Differenz in einer bestimmten Messgrösse ergibt den Schätzwert für die betreffenden gesellschaftlichen Kosten, die auf die Ausbildungslosigkeit zurückzuführen sind.

Abbildung 10: Wirkungsmodell zur multivariaten Messung von Gruppendifferenzen



Quelle: Fritschi/Oesch/Jann (2009, 7), BFH Soziale Arbeit

5.2. Gesellschaftliche Kosten der Ausbildungslosigkeit nach Alter

In diesem Abschnitt wird die Berechnung der gesellschaftlichen Kosten der Ausbildungslosigkeit, wie sie im Bereich Fritschi/Oesch/Jann (2009) durchgeführt wurde, repliziert und für einzelne Alterskategorien dargestellt. Dabei beziehen sich die Werte wie im vorangehenden Abschnitt begründet auf das Minimalszenario, bei welchem Ausbildungslose verglichen werden mit Personen, die einen Abschluss auf Sekundarstufe II aufweisen, aber keinen Tertiärabschluss.

In **Tabelle 12** werden die geschätzten Wahrscheinlichkeitsdifferenzen für den Bezug von staatlichen Unterstützungsleistungen aufgeführt, sowie die Einkommensdifferenz für Erwerbstätige. Beim Bezug von Arbeitssengeld kann keine statistisch signifikante Differenz festgestellt werden. Hingegen beträgt die Differenz beim Bezug einer IV-Rente zwischen 4 Prozent (über 55jährige und 10 Prozent (25-34jährige). Der Bezug von öffentlichen Unterstützungsleistungen (Bedarfsleistungen, hauptsächlich Sozialhilfe) ist für Ausbildungslose nur in bestimmten Altersgruppen leicht erhöht (1-3%). Der Bezug eines Taggelds oder einer Rente infolge eines gesundheitlichen Problems (ausser IV-Rente) ist ebenfalls nur um 1 bis 3 Prozent erhöht, dies aber durchgehend in allen Alterskategorien. Aufgrund des stark verminderten Erwerbseinkommens der Ausbildungslosen (zwischen 10'000 und 17'000 Franken jährlich) ist die Unterstützung mit Prämienverbilligungen ebenfalls stark erhöht (5 – 15%).



Tabelle 12: Kostendifferenzen der Ausbildungslosigkeit nach Alterskategorien (pro Jahr)

Alterskategorien	25-29	30-34	35-39	40-44	45-49	50-54	55-59	60-64
Wahrscheinlichkeitsdifferenz Kosten								
Bezug Arbeitslosengeld	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000
Bezug IV-Rente	0.097	0.097	0.054	0.054	0.080	0.080	0.037	0.037
Bezug öff. Unterstützungsleistungen	0.000	0.000	0.028	0.028	0.000	0.000	0.012	0.012
Bezug Rente infolge Krankheit/Unfall	0.007	0.034	0.034	0.024	0.016	0.017	0.015	0.015
Bezug Prämienverbilligung	0.149	0.149	0.128	0.128	0.054	0.054	0.000	0.000
Basis Einnahmedifferenz								
Differenz Einkommen	10'062	10'062	11'702	11'702	16'555	16'555	17'228	17'228

Quelle: SAKE 2008, BFH Soziale Arbeit

Anmerkungen: Die dargestellten Werte stellen Hochrechnungen aufgrund einer Stichprobenerhebung dar und unterliegen daher einem statistischen Schätzfehler.

Die Kostendifferenzen konnten aufgrund der Fallzahlen der SAKE nur in 10jahres-Gruppen ermittelt werden, daher sind die Parameter für zwei aufeinanderfolgende Alterskategorien gleich. Ausnahme bildet der Bezug Rente infolge Krankheit/Unfall, hier wurde ein zusätzlicher Korrekturfaktor zur Vermeidung von Doppelzählungen mit den IV-Renten verwendet, welcher in 5jahres-Gruppen berechnet werden konnte.

Um die gesellschaftlichen Kosten der Ausbildungslosigkeit zu berechnen, muss die geschätzte Wahrscheinlichkeitsdifferenz für den Bezug von staatlichen Unterstützungsleistungen mit den entsprechenden anfallenden jährlichen Kosten multipliziert werden. **Tabelle 13** führt die entsprechenden nach Alter differenzierten durchschnittlichen Kosten auf, sowie die Beitragssätze (Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen) für Sozialversicherungsbeiträge und den verwendeten durchschnittlichen Grenzsteuersatz.

Tabelle 13: Gesellschaftliche Kostenparameter (pro Jahr)

Alterskategorien	25-29	30-34	35-39	40-44	45-49	50-54	55-59	60-64
Kostenschätzer pro Person / Unterstützungsfall								
Bezug Arbeitslosengeld	15'003	19'812	19'812	21'694	21'694	22'288	22'288	24'097
Bezug IV-Rente	20'194	21'949	24'869	24'748	22'977	21'089	20'285	21'084
Bezug öff. Unterstützungsleistungen	12'827	14'774	16'060	16'448	16'214	16'307	16'276	15'024
Bezug Rente infolge Krankheit/Unfall	13'368	13'416	15'036	15'504	15'876	16'716	16'644	15'996
Bezug Prämienverbilligung	1'525	1'550	1'591	1'615	1'696	1'839	1'976	2'110
Parameter Einnahmedifferenz								
Sozialversicherungsbeiträge:								
Beitragssatz AG und AN	0.2450	0.2450	0.2450	0.2450	0.2450	0.2450	0.2450	0.2450
Steuereinnahmen: Grenzsteuersatz	0.1275							

Quelle: Arbeitsmarktstatistik SECO, IV-Statistik BSV, Sozialhilfestatistik BFS, Bereich Versicherungsmathematik SUVA, Statistik der obligatorischen Krankenversicherung BAG, Berechnungen BFH Soziale Arbeit

In **Tabelle 14** werden die in den beiden vorangehenden Tabellen aufgeführten Kostenparameter und Kostendifferenzen miteinander multipliziert dargestellt. Ein Lesebeispiel: die durchschnittlichen Mehrkosten einer ausbildungslosen Person beim Bezug von öffentlichen Unterstützungsleistungen im Alter von 35 bis 39 Jahren beträgt 442 Franken pro Jahr.

Die Kostendifferenz pro Jahr sinkt mit zunehmendem Alter von rund 2'500 Franken im Alter bis 45 Jahre auf 1'200 Franken im Alter vor der Pension. Dies widerspiegelt z.B. im Bereich der IV-Renten die zunehmende Unterstützung von Personen mit Abschluss auf Sekundarstufe II mit zunehmendem Alter. Umgekehrt ist der Verlauf der Einnahmedifferenz, die auf die entgangenen Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge auf der Lohndifferenz zwischen Personen mit und ohne Abschluss auf Sekundarstufe II zurückgeht. Hier nimmt die Differenz mit steigendem Alter zu, was die stetig steigenden Löhne der ausgebildeten Personen gegenüber den stagnierenden Löhnen der Ausbildungslosen widerspiegelt. Die gesellschaftlichen Kosten der Ausbildungslosigkeit stellen daher im Alter 25 bis 44 zu mehr als einem Drittel staatliche Unterstützungsleistungen dar, während sie im Alter ab 55 zu 85 aus entgangenen fiskalischen Erträgen bestehen.



Die Werte für die Gesamtkosten pro Jahr bewegen sich je nach Alter zwischen 6'000 und 8'500 Franken. Diese Werte liegen an der unteren Bandbreite der in Frischi/Oesch/Jann (2009) berechneten durchschnittlichen 10'000 Franken pro Jahr, da sie sich hier auf das Minimalszenario beziehen. Dieses ist im Rahmen dieses Berichts als Referenz im Rahmen der Kosten-Nutzen-Analyse für die Validierung von Bildungsleistungen definiert worden (vgl. Abschnitt 6.1).

Die Aggregation der gesellschaftlichen Kosten über den Lebensverlauf findet in 5jahres-Schritten statt, um sie im nachfolgenden Abschnitt als vermiedene Kosten den Kosten der eines nachgeholtten Abschlusses gegenüberstellen zu können. Dabei werden für die Summierung der gesellschaftlichen Kosten im Lebensverlauf die Zeitpunkte ab Alter 25, 30, 35 etc. gewählt. Die zukünftig anfallenden gesellschaftlichen Kosten müssen mit einem gewissen Zinssatz abdiskontiert werden. Dieser wird in der Investitionsrechnung als Diskontsatz bezeichnet und bestimmt sich durch die Unsicherheit der zukünftigen Entwicklung der Kosten (vgl. ökonomische Annahmen in Abschnitt 5.1).

Ab dem Alter von 25 Jahren verursacht die Ausbildungslosigkeit gesellschaftliche Kosten von zwischen 230'000 Franken (Diskontsatz 1%) und 160'000 Franken (Diskontsatz 3%, vgl. Anhang).

Tabelle 14: Gesellschaftliche Kosten nach Alterskategorien und im Lebensverlauf

Alterskategorien	25-29	30-34	35-39	40-44	45-49	50-54	55-59	60-64
Bezug Arbeitslosengeld	0	0	0	0	0	0	0	0
Bezug IV-Rente	1'966	2'136	1'341	1'335	1'849	1'697	755	785
Bezug öff. Unterstützungsleistungen	0	0	442	452	0	0	191	176
Bezug Rente infolge Krankheit/Unfall	95	455	507	374	247	281	258	245
Bezug Prämienverbilligung	226	230	204	207	91	99	0	0
Kostendifferenz pro Jahr	2'287	2'822	2'494	2'369	2'187	2'077	1'204	1'207
Zusätzliche Sozialversicherungsbeiträge	2'465	2'465	2'867	2'867	4'056	4'056	4'221	4'221
Zusätzliche Steuereinnahmen	1'283	1'283	1'492	1'492	2'111	2'111	2'197	2'197
Einnahmedifferenz pro Jahr	3'748	3'748	4'359	4'359	6'167	6'167	6'418	6'418
Gesamtkosten pro Jahr	6'036	6'570	6'853	6'727	8'354	8'244	7'622	7'624
ab Beginn Alter	25	30	35	40	45	50	55	60
Kostendifferenz	69'096	60'987	49'733	39'573	29'527	19'891	10'318	4'707
Einnahmedifferenz	161'186	150'369	138'995	123'919	108'067	82'174	54'946	25'035
Gesamtkosten	230'282	211'356	188'728	163'492	137'594	102'064	65'264	29'742

Quelle: SAKE 2008, Arbeitsmarktstatistik SECO, IV-Statistik BSV, Sozialhilfestatistik BFS, Bereich Versicherungsmathematik SUVA, Statistik der obligatorischen Krankenversicherung BAG, Berechnungen BFH Soziale Arbeit

Anmerkung: Diskontsatz 1%. Eine Variantenrechnung mit einem Diskontsatz von 3% befindet sich im Anhang.

6.3. Kosten-Nutzen-Verhältnis der Validierung im Vergleich

In diesem Abschnitt wird das Kosten-Nutzen-Verhältnis eines nachgeholtten Abschlusses auf Sekundarstufe II mit drei möglichen Verfahren verglichen:

- Volle Lehre: diese wird üblicherweise in einem Alter unter 30 abgeschlossen. Wir nehmen an, dass dadurch die volle Lohnsteigerung gegenüber dem Zustand ohne Abschluss erreicht wird.
- Verkürzte Lehre bzw. Lehre nach Art. 32: Üblicherweise dauert diese Lehre statt drei Jahre nur zwei Jahre. Wir gehen davon aus, dass gemäss Humankapitaltheorie, wonach die Produktionsmittel nach ihrer Grenzproduktivität entlohnt werden, die Lohnsteigerung daher nur 2/3 der durchschnittlichen Lohndifferenz ausmacht und sich dies auch auf die Vermeidung von Unterstützungsleistungen übertragen lässt.



- Validierung von Bildungsleistungen: durchschnittlich muss im Validierungsverfahren ein Drittel der Kompetenzen durch Weiterbildungen nachgeholt werden. Gemäss obiger Argumentation nehmen wir an, dass hier also nur 1/3 der durchschnittlichen gesellschaftlichen Kosten vermieden werden.

Die in Abschnitt 4.4 ermittelten Kosten der öffentlichen Hand für die drei Formen zur Erlangung eines eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses EFZ betragen 8'000 Franken für die Validierung, 25'000 für die verkürzte Lehre bzw. Lehre nach Artikel 32 und 50'000 Franken für eine volle Lehre.

Diese Kosten der öffentlichen Hand wurden in einer Investitionsrechnung den in Tabelle 14 dargestellten gesellschaftlichen Kosten der Ausbildungslosigkeit gegenübergestellt, die durch das Nachholen der Ausbildung auf Sekundarstufe II langfristig eingespart werden können. Die Investitionsrechnung setzt einen klaren Zeitpunkt voraus, zu welchem die Kosten und Nutzen verglichen werden können. Daher wird nicht mehr mit Alterskategorien gerechnet, sondern mit dem Alter bei Erlangen des EFZ. Beispielsweise können Personen, die im Alter 30 bis 34 eine Validierung beginnen, diese je nach Länge (maximal 5 Jahre) des Validierungsverfahrens bis zum Alter von 35 Jahren abschliessen. Die 8'000 Franken Kosten der öffentlichen Hand werden daher mit einem Drittel der in Tabelle 14 ausgewiesenen 188'728 Franken gesellschaftlichen Kosten verglichen, was ein Kosten-Nutzen-Verhältnis von 1 zu 7.9 ergibt. Dieser Wert wird in Tabelle 15 im unteren Teil angegeben, da die Berechnungen in Tabelle 14 mit einem Diskontsatz von 1 Prozent erstellt wurden. Mit dem höheren Diskontsatz von 3 Prozent (Kostenberechnungen vgl. Anhang) ergibt sich ein Kosten-Nutzen-Verhältnis von 1 zu 5.9 (oberer Teil der Tabelle 15).

Je nach gewähltem Diskontsatz beträgt das gesellschaftliche Kosten-Nutzen-Verhältnis der Validierung 1 zu 5 bis 1 zu 6. Gegenüber den anderen Formen eines Abschlusses auf Sekundarstufe II ist dies ein höherer Wert (1 zu 3 bis 1 zu 5 für volle bzw. verkürzte Lehre, vgl. Tabelle 15). Dies bedeutet, dass langfristig, d.h. über einen Zeitraum von 15 bis 30 Jahren, die von der öffentlichen Hand investierten Kosten für die Validierung in fünf- bis sechsfachem Umfang in Form von Steuereinnahmen, Sozialversicherungsbeiträgen und eingesparten öffentlichen Unterstützungsleistungen zurückfliessen.

Tabelle 15: Gesellschaftliche Kosten nach Alterskategorien und im Lebensverlauf

Ausbildung abgeschlossen im Alter	25	30	35	40	45	50	55	60	
Kosten-Nutzen-Verhältnis 1 zu									Mittelwert¹⁾
bei Diskontsatz 3%									
Volle Lehre (100% Lohnsteigerung)	3.2	3.0	2.8	2.6	2.3	1.8	1.2	0.6	3.1
Lehre nach Artikel 32 (66% Lohnsteigerung)	4.2	4.0	3.8	3.4	3.0	2.4	1.6	0.8	3.8
Validierung (33% Lohnsteigerung)	6.6	6.3	5.9	5.4	4.8	3.7	2.5	1.2	4.7
bei Diskontsatz 1%									
Volle Lehre (100% Lohnsteigerung)	4.6	4.2	3.8	3.3	2.8	2.0	1.3	0.6	4.4
Lehre nach Artikel 32 (66% Lohnsteigerung)	6.1	5.6	5.0	4.4	3.7	2.7	1.7	0.8	5.0
Validierung (33% Lohnsteigerung)	9.6	8.8	7.9	6.8	5.7	4.3	2.7	1.2	6.0

Quelle: SAKE 2008, Arbeitsmarktstatistik SECO, IV-Statistik BSV, Sozialhilfestatistik BFS, Bereich Versicherungsmathematik SUVA, Statistik der obligatorischen Krankenversicherung BAG, Berechnungen BFH Soziale Arbeit

Anmerkung: 1) für relevante Alterskategorien



6. Literatur- und Quellenverzeichnis

6.1. Literatur

- Allmendinger Jutta, Johannes Giesecke und Dirk Oberschachtsiek (2011) Unzureichende Bildung: Folgekosten für die öffentlichen Haushalte. Im Auftrag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.
- Amos, J.; Amsler, F. und Martin, M. (2003): Evaluation der Resultate vom Abschlussprüfungen der beruflichen Grundausbildung. Resap. Schlussbericht über die Datenerhebung der Prüfungsjahre 1998-2002. Basel, Büro für Kommunikation.
- Bauer, Tobias (2000): Die Familienfalle. Wie und warum sich die Familiensituation für Frauen und Männer unterschiedlich auf die Erwerbsbiographie auswirkt – eine ökonomische Analyse, Chur und Zürich: Rüegger.
- Bohlinger, S. (2002): Vorzeitige Ausbildungsvertragslösungen. Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, 98(3), 405-420.
- Boos-Nünning, U. und Granato, M. (2008): Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund: Ausbildungschancen und Ausbildungsorientierung. Forschungsergebnisse und offene Fragen. In: IMIS-Beiträge, 34, 57-90.
- BBT Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (2010). Validierung von Bildungsleistungen. Leitfaden für die berufliche Grundbildung, Bern.
- BFS Bundesamt für Statistik (o.J.a.): Bildungsstand. Höchste abgeschlossene Ausbildung nach Geschlecht. Online unter: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/01/key/blank/01.html> (29.04.2011).
- BFS Bundesamt für Statistik (o.J.b.): Abschlussquote auf der Sekundarstufe II, 1990-2008. Online unter: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/02/key/ind5.indicator.51421.514.html?open=1#1> (06.05.2011).
- EDK Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (2006): Leitlinien zur Optimierung der Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II, Bern
- EDK Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (2011): Projekt Nahtstelle: Schlussbericht, Bern.
- Fassmann, H. & Funk, W. (1997). Früherkennung und Reduzierung von Abbrüchen der Berufsausbildung in Berufsbildungswerken. Beitrag 206. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit.
- Fluder R., R. Stohler, L. von Gunten (2010): Berufliche Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus bildungsfernen und einkommensschwachen Familien: Rekonstruktion von Ausbildungs- und Erwerbsverläufen. Berner Fachhochschule, Soziale Arbeit.
- Fritschi, T.; Oesch, T. und Jann, B. (2009): Gesellschaftliche Kosten der Ausbildungslosigkeit in der Schweiz. Bern, BASS.
- Fritschi T, Bannwart, L. und Zürcher P. (2012): Personen ohne Berufsbildung. Lebenslage, Best Practice, Handlungsbedarf. Bern: Travail.Suisse
- Gardiol Lucien (2011): Arbeitskräftemangel 2010-2030: Modellierung der Auswirkungen möglicher Gegenmassnahmen. Im Auftrag Travail.Suisse, Bern.
- Geissmann-Fuchs, K. und Rothen-Eggler, E. (2010): Wer? Warum? Was nun?.Lehrabbruch.ch. Bachelor-Thesis. Bern, Berner Fachhochschule, Fachbereich Soziale Arbeit.
- Glauser, D. (2010): Gering qualifiziert in den Arbeitsmarkt. Der Erwerb geringer Qualifikationen auf der Sekundarstufe II und deren Folgen beim Erwerbseintritt. Bern: Institut für Erziehungswissenschaften.
- Gloor, D.; Meier, H. Und Nef, R. (2000): Junge Frauen ohne postobligatorische Ausbildung. Empirische Untersuchungen bei 21- bis 25- Jährigen Frauen und Männern ohne und mit Ausbildung. Bern. Edition Soziothek.



- Häfeli, K. und Schellenberg C. (2009): Erfolgsfaktoren in der Berufsbildung bei gefährdeten Jugendlichen. Biel. Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK).
- Hupka-Brunner, S.; Gaupp, N.; Geier, B.; Lex, T. und Stalder B. E. (in press.). Chancen bildungsbenachteiligter Jugendlicher: Bildungsverläufe in der Schweiz und in Deutschland. In: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation ZSE.
- Keller A., S. Hupka-Brunner und T. Meyer (2010): Nachobligatorische Ausbildungsverläufe in der Schweiz: Die ersten sieben Jahre. TREE Onlinepublikation.
- Krekel, E. und Ulrich, J. G. (2009): Jugendliche ohne Berufsabschluss. Handlungsempfehlungen für die berufliche Bildung. Kurzgutachten. Berlin. Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Kubli, S. 2005: So bist du bei der LAP top! In: Beobachter 7/05. Online unter: http://www.beobachter.ch/arbeit-bildung/lehre-studium/artikel/lehraabschlusspruefung_so-bist-du-bei-der-lap-top/ (29.04.2011).
- Lamamra, N. und Masdonati, J. (2008): Wer eine Lehre abbricht, hat dafür mehrere Gründe. In: Panorama (6), 13-14.
- Lévesques, V., Lohner, B., Stoffel, B. Voit, J., Weber Guisan, S. (2007). Validierung von Bildungsleistungen im Bereich Allgemeinbildung. EHB Schriftenreihe Nr.1. Zollikofen: Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB).
- Meyer, T. (2009): Bildung: Wer hat, dem wird gegeben. In: Uni Nova Wissenschaftsmagazin der Universität Basel, 112, 9-11.
- Oerter, R. und Dreher, J. (2006): Jugendalter. In: Oerter, R. und Montada, L. (Hrsg.): Entwicklungspsychologie. Weinheim/Basel. Beltz Verlag. 271-332.
- Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit OECD (2010): Bildung auf einen Blick 2010. Paris. OECD.
- Rudin, Anton (2010): Bildungsabschlüsse 2009. Sekundarstufe II und Tertiärstufe. Neuchâtel, Bundesamt für Statistik (BFS).
- Schmid, E. und Stalder, B. (2007): Lehrvertragsauflösung: direkter Wechsel und vorläufiger Ausstieg. Ergebnisse aus dem Projekt LEVA. Bern: Bildungsplanung und Evaluation der Erziehungsdirektion des Kantons Bern.
- Schmid, E. und Stalder, B. (2008): Lehrvertragsauflösung: Chancen und Risiken für den weiteren Ausbildungsweg. Bern: Bildungsplanung und Evaluation / Erziehungsdirektion des Kantons Bern.
- Schmid, E. (2010): Kritisches Lebensereignis „Lehrvertragsauflösung“: Eine Längsschnittuntersuchung zum Wiedereinstieg und zum subjektiven Wohlbefinden betroffener Jugendlicher. Bern, Hep Verlag AG.
- Scholz, S. Und Gonom, P. (2008): Das 'Übergangsregime' in der Schweiz von der Sekundarstufe I in die Berufsbildung. In: Zeitschrift für Arbeitsforschung, Arbeitsgestaltung und Arbeitspolitik. 17(4), 298-310.
- Schröder-Naef, Regula und Ruedi Jörg-Fromm (2005). Eine zweite Chance für Ungelernte? Auswirkungen des nachgeholtten Lehrabschlusses. Zürich/Chur: Rüegger.
- Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung SKBF (Hrsg.) (2010): Bildungsbericht Schweiz 2010. Aarau. SKBF.
- Stalder, B. und Schmid, E. (2006): Lehrvertragsauflösungen, ihre Ursachen und Konsequenzen. Bern: Bildungsplanung und Evaluation der Erziehungsdirektion des Kantons Bern.
- Stalder, B. E.; Meyer, T. Und Hupka-Brunner, S. (2008): Leistungsschwach – Bildungsarm? PISA-Kompetenzen als Prädiktoren für nachobligatorische Bildungschancen. In: Die Deutsche Schule, 100(4), 436-448.
- Stamm, H. und Lamprecht, M. (2005): Eidgenössische Volkszählung 2000. Entwicklung der Sozialstruktur. Neuchâtel, Bundesamt für Statistik BFS.
- Stamm, M. und Stutz, M. (2009): Die Wirkung von vorschulischen Kompetenzen auf die Berufsausbildung: eine empirische Studie zu den Ausbildungsverläufen von Frühlesern und -rechnerinnen. Schlussbericht zuhanden des BBT. Fribourg. Universität Fribourg.



6.2. Quellen

BBT Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (2008). Validierung von Bildungsleistungen. Internetseite. Zugriff am 12.4.2011 auf <http://www.validacquis.ch/index.php>.

BBT Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (2011). Validierung von Bildungsleistungen. Internetseite. Zugriff am 13.4.2011 auf <http://www.bbt.admin.ch/themen/berufsbildung/01183/index.html?lang=de>.

BBG Bundesgesetz über die Berufsbildung (2002). SR 412.10, Stand am 1.1.2011. Zugriff am 12.4.2011 auf http://www.admin.ch/ch/d/sr/412_10/index.html.

Erziehungsdirektion des Kantons Bern (2010). Gebühren Validierung von Bildungsleistungen. Zugriff am 3.5.2011 auf http://www.erz.be.ch/erz/de/index/berufsbildung/grundbildung/berufsabschluss_fuererwachsene/validierung-von-bildungsleistungen.assetref/content/dam/documents/ERZ/MBA/de/ABS-ABB-ABR/Grundbildung/gebuehrenblatt-validierung-von-bildungsleistungen.pdf.

Jahreskonferenz VA (2009). Merkblatt Validierung Zugriff am 18.4.2011 auf <http://www.validacquis.ch/angebote/index.php>

SBBK Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (2007). Validierung von Bildungsleistungen: Richtlinien für die Kantone. Zugriff am 3.5.2011 auf <http://www.validacquis.ch/faq/index.php?action=showCategory&category=1206439499703>.

SBBK Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (2012). Kantonsumfrage Validierung von Bildungsleistungen- Resultate der Kantonsumfrage 2011.

Verordnung über die Berufsbildung (2003). SR 412.101, Stand am 1.1.2011. Zugriff am 13.4.2011 auf http://www.admin.ch/ch/d/sr/c412_101.html.



7. Anhang

Tabelle 16: Liste der kontaktierten Personen

Institution	Name	Bereich
Amt für Berufsbildung Kanton Zug	Beat Schuler	Kosten der Validierung von Bildungsleistungen, Potenzial zur Verhinderung von Ausbildungslosigkeit
Amt für Berufsbildung Kanton Genf	Grégoire Evéquoz	Kosten der Validierung von Bildungsleistungen, Potenzial zur Verhinderung von Ausbildungslosigkeit
Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung Kanton Bern	Christa Nienhaus	Berufsberaterin, Ko-Leiterin Vorprojekt Validierung von Bildungsleistungen
Erziehungsdirektion des Kantons Bern, Mittelschul- und Berufsbildungssamt	Margrit Dünz	Leitung des Projektes Validierung von Bildungsleistungen
Travail.Suisse	Bruno Weber	Bildungspolitische Strategien
Haus der Kantone	Alexandra Strebel	Grundlagen im Bereich Validierung von Bildungsleistungen

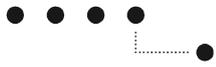
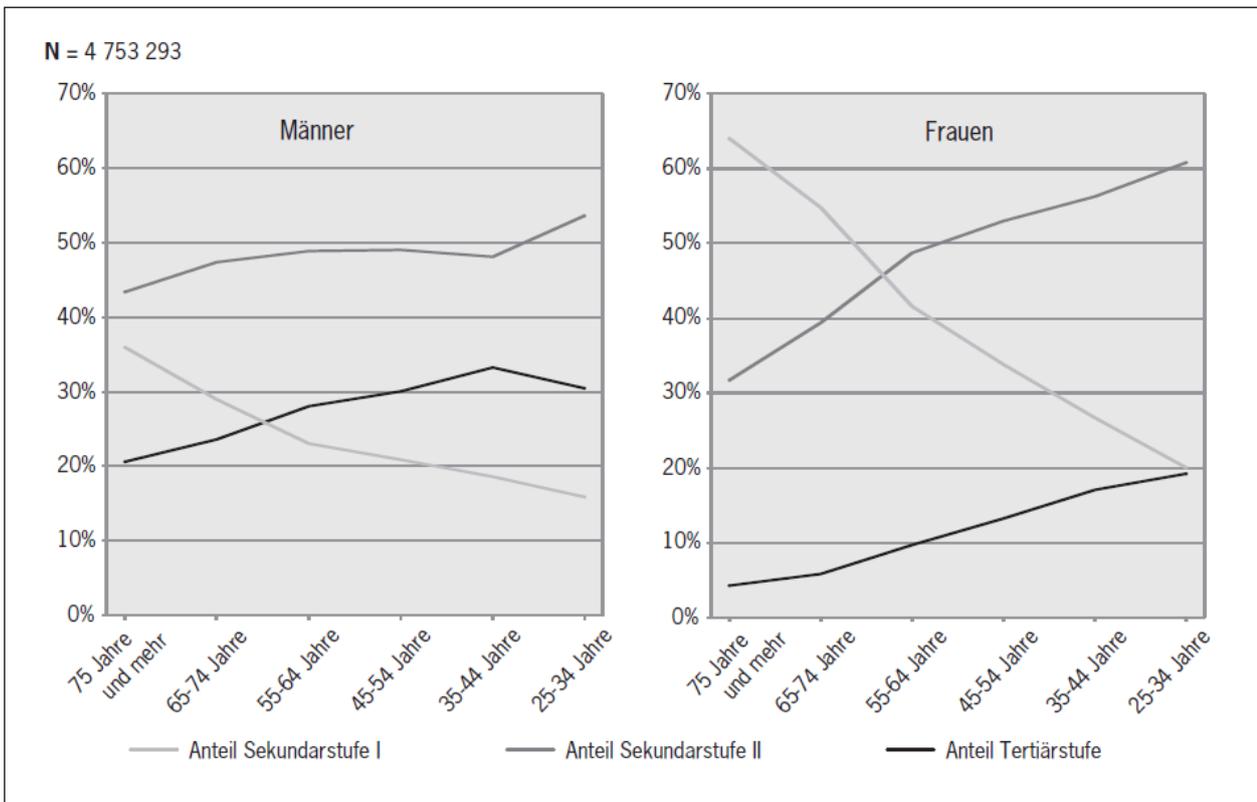


Abbildung 11: Bildungsstand nach Geschlecht und Altersgruppen 2000



Quelle: Stamm/Lamprecht 2005, 21. Auf Basis Volkszählung 2000 (BFS)

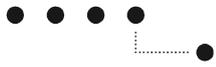
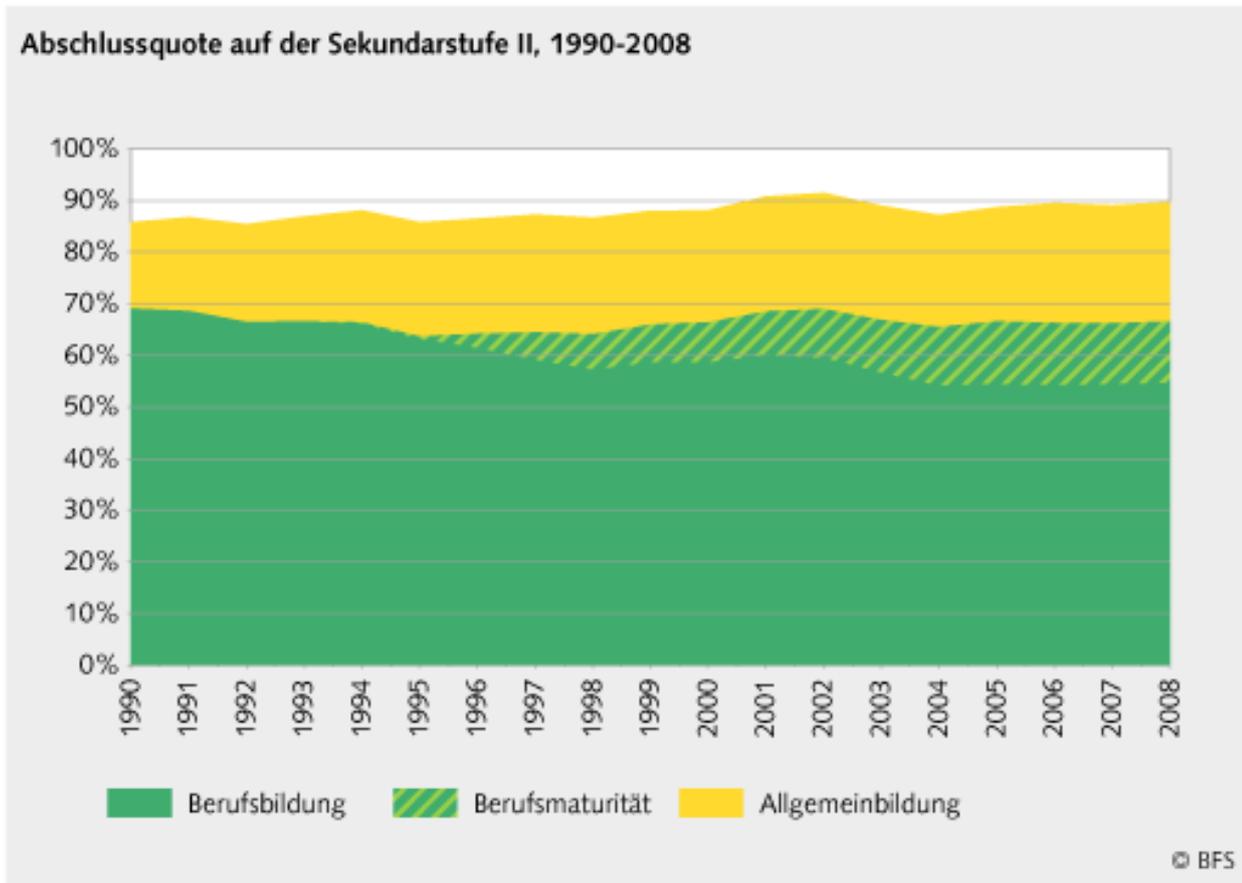


Abbildung 12: Abschlussquote auf der Sekundarstufe II 1990-2008.



Quelle: BFS o.J.b

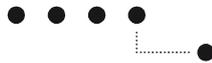


Tabelle 17: Erklärungsmodell für Ausbildungslosigkeit im Alter von 23 Jahren

Independent variables	Model (1)	Model (2)
	Exp(B) ¹⁾	Exp(B) ¹⁾
education dropout		
2001 (1st)	n.s.	
2002 (1st)	7.8***	
2002 (2nd)	11.0***	
2003 (1st)	32.2***	
2003 (2nd)	15.6***	
2003 (3th)	27.1***	
Start upper secondary education		
2002		2.6***
2003		13.1***
2004 or later		39.3***
education dropout		
1st year of training		14.7***
2nd year of training		25.4***
3th year of training		63.2***
Control Variables		
Sex (women)	n.s.	n.s.
Language Region (german)		
italian	0.2***	0.4**
french	n.s.	n.s.
Birthplace (abroad)	2.1***	1.8**
Education father (none)		
level 1	n.s.	n.s.
level 2	n.s.	n.s.
level 3B or 3C	n.s.	n.s.
level 3A	n.s.	n.s.
Education mother (none)		
level 1	0.3*	n.s.
level 2	0.2***	0.2**
level 3B or 3C	0.2***	0.2**
level 3A	0.3**	n.s.
Reading literacy (PISA-scale)	0.6***	0.775***
R ² (Nagelkerke)	0.241	0.381
n verarbeitet	4259	4236

1) Levels of significance: *** p<.01 **p<.05 *p<.10

Quelle: TREE 2001-2007, BFH Soziale Arbeit

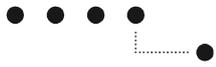
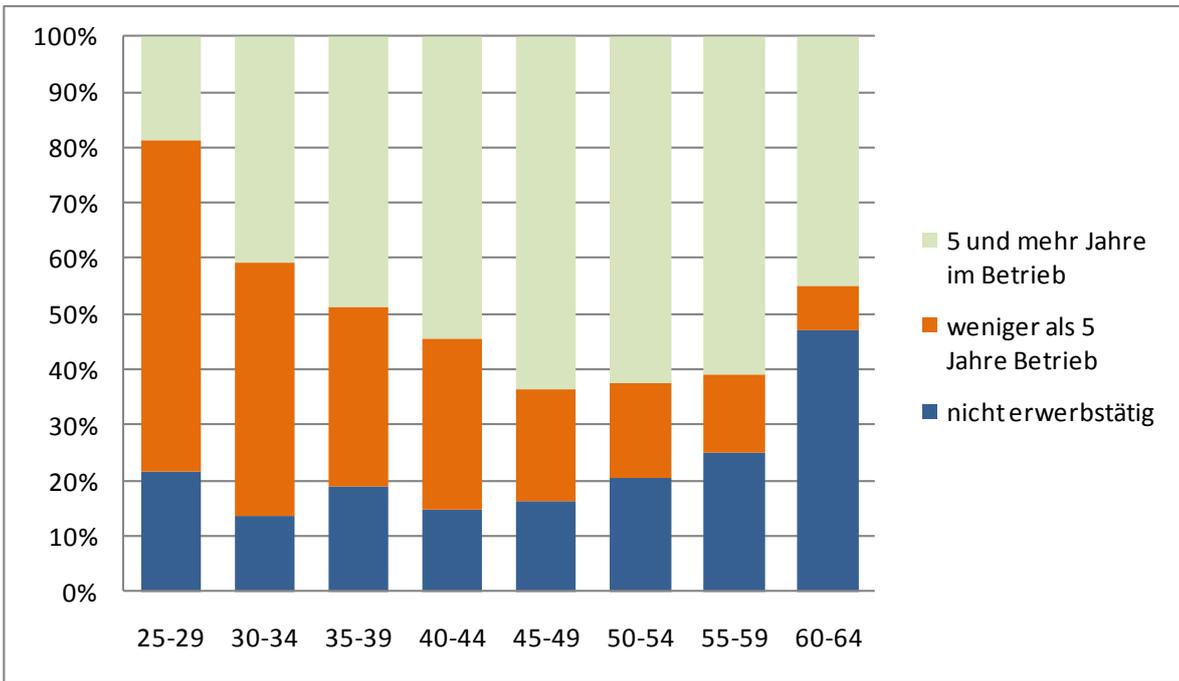
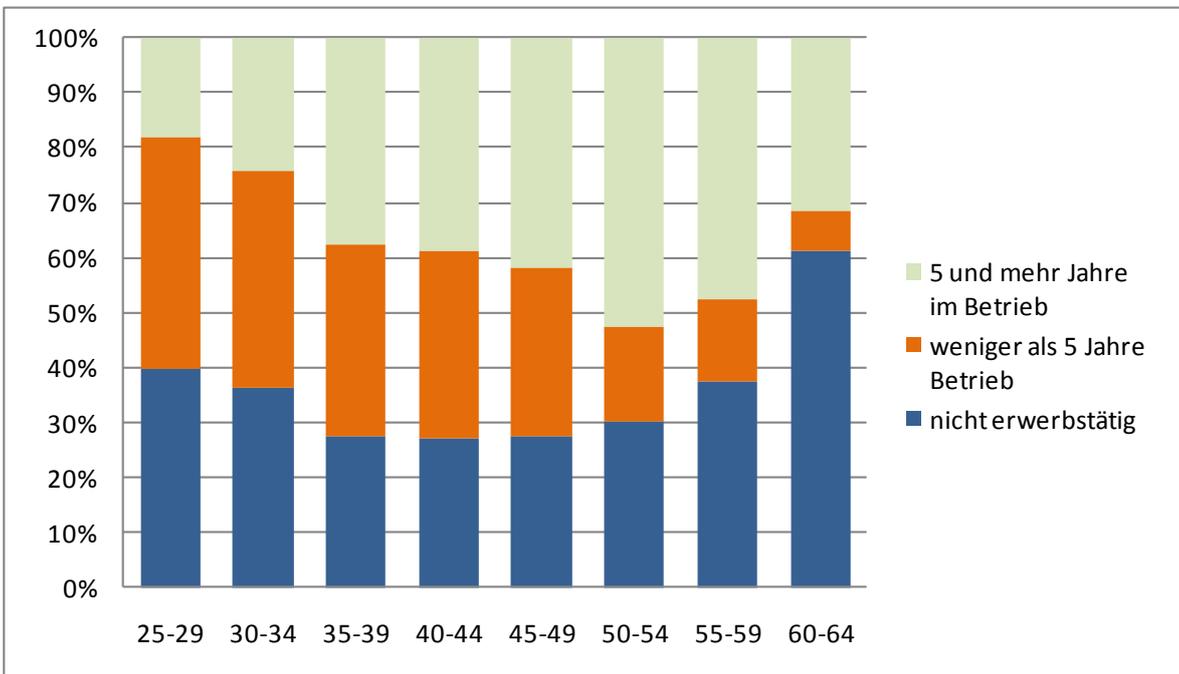


Abbildung 13: 5 Jahre im aktuellen Betrieb nach Alter für ausbildungslose Männer



Quelle: SAKE 2009, Darstellung BFH

Abbildung 14: 5 Jahre im aktuellen Betrieb nach Alter für ausbildungslose Frauen



Quelle: SAKE 2009, Darstellung BFH



Tabelle 18: Gesellschaftliche Kosten nach Alterskategorien und im Lebensverlauf

Alterskategorien	25-29	30-34	35-39	40-44	45-49	50-54	55-59	60-64
Bezug Arbeitslosengeld	0	0	0	0	0	0	0	0
Bezug IV-Rente	1'966	2'136	1'341	1'335	1'849	1'697	755	785
Bezug öff. Unterstützungsleistungen	0	0	442	452	0	0	191	176
Bezug Rente infolge Krankheit/Unfall	95	455	507	374	247	281	258	245
Bezug Prämienverbilligung	226	230	204	207	91	99	0	0
Kostendifferenz pro Jahr	2'287	2'822	2'494	2'369	2'187	2'077	1'204	1'207
Zusätzliche Sozialversicherungsbeiträge	2'465	2'465	2'867	2'867	4'056	4'056	4'221	4'221
Zusätzliche Steuereinnahmen	1'283	1'283	1'492	1'492	2'111	2'111	2'197	2'197
Einnahmedifferenz pro Jahr	3'748	3'748	4'359	4'359	6'167	6'167	6'418	6'418
Gesamtkosten pro Jahr	6'036	6'570	6'853	6'727	8'354	8'244	7'622	7'624
ab Beginn Alter	25	30	35	40	45	50	55	60
Kostendifferenz	50'376	46'496	39'136	32'310	25'026	17'510	9'343	4'475
Einnahmedifferenz	107'533	105'286	102'669	96'374	89'043	70'891	49'752	23'802
Gesamtkosten	157'908	151'782	141'805	128'684	114'070	88'401	59'095	28'277

Quelle: SAKE 2008, Arbeitsmarktstatistik SECO, IV-Statistik BSV, Sozialhilfestatistik BFS, Bereich Versicherungsmathematik SUVA, Statistik der obligatorischen Krankenversicherung BAG, Berechnungen BFH Soziale Arbeit

Anmerkung: Diskontsatz 3%